

## Protokoll der 11. Sitzung

vom 16. Juni 2008, 08.00 Uhr im Park-Casino in Schaffhausen

*Vorsitz* Jeanette Storrer

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Richard Altorfer, Richard Bühler, Samuel Erb, Hans-Jürg Fehr, Thomas Hurter, Osman Osmani, Ruth Peyer, Thomas Stamm, Jürg Tanner, Alfred Tappolet, Edgar Zehnder.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Reto Dubach. Florian Keller, Werner Stutz, Josef Würms.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Amtsbericht 2007 des Obergerichts	456
2. Vorlage des Regierungsrates vom 8. April 2007 betreffend Geschäftsbericht 2007 und Staatsrechnung 2007	467
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2008 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2007 der Schaffhauser Sonderschulen	482
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2007 betreffend Totalrevision des Tourismusgesetzes ( <i>Zweite Lesung</i> )	488
5. Interpellation Nr. 1/2008 von Iren Eichenberger vom 6. Januar 2008 betreffend nichtärztliche Alternativmethoden	490

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 2. Juni 2008:

1. Antwort des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 auf die Kleine Anfrage Nr. 8/2008 von Hansueli Scheck vom 11. Februar 2008 betreffend Radweg neben der J15 Schaffhausen–Thayngen.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 („Sonderpädagogik-Konkordat“). – Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit überwiesen.
3. Vorlage der Spezialkommission 2007/14 „Totalrevision des Tourismusgesetzes“ für die 2. Lesung vom 9. Juni 2008.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2008 betreffend Geschäftsbericht 2007 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
5. Motion Nr. 4/2008 von Charles Gysel sowie 16 Mitunterzeichnenden vom 15. Juni 2008 betreffend Ergänzung des Organisationsgesetzes mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Ergänzung des Organisationsgesetzes zu stellen:

Art. 5<sup>bis</sup> (neu)

<sup>1</sup> Mitglieder des Regierungsrates scheiden mit dem Austritt aus dem Regierungsrat aus den mandatsgebundenen Verwaltungsorganen von Unternehmen und Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, auf den nächstmöglichen Termin aus.

<sup>2</sup> Eine Weiterführung des Nebenamtes ist mit Zustimmung des Regierungsrates längstens bis zum Ablauf der Wahlperiode des betreffenden Verwaltungsorgans möglich, sofern dies im Interesse des Kantons liegt.

<sup>3</sup> Die Ablieferungspflicht aus solchen Nebenämtern bleibt für die ausscheidenden Mitglieder des Regierungsrates unverändert.

6. Postulat Nr. 6/2008 von Sabine Spross sowie 26 Mitunterzeichnenden vom 16. Juni 2008 betreffend polizeilicher Jugenddienst mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Einführung eines polizeilichen Jugenddienstes innerhalb der Schaffhauser Polizei zu prüfen.

7. Kleine Anfrage Nr. 17/2008 von Ursula Leu vom 15. Juni 2008 betreffend Prävention und Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs.

Zusammensetzung von zwei Kommissionen:

Spezialkommission 2008/6 „Energiepolitik“: Markus Müller (Erstgewählter), Werner Bächtold, Albert Baumann, Franz Baumann, Bernhard Egli, Andreas Gnädinger, Erich Gysel, Georg Meier, Martina Munz, Walter Vogelsanger, Thomas Wetter.

Spezialkommission 2008/7 „Gemeindegesezt (Registerharmonisierung)“: Richard Bühler (Erstgewählter), Markus Brütsch, Iren Eichenberger, Jakob Hug, Ueli Kleck, Richard Mink, Bernhard Müller, Stephan Rawyler, Hans Schwaninger, Sabine Spross, Josef Würms.

\*

### **Mitteilungen** der Ratspräsidentin:

Die Gesundheitskommission meldet den Geschäftsbericht 2007 der Spitäler Schaffhausen als verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Geschäftsbericht 2007 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG ebenfalls als verhandlungsbereit.

\*

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 10. Sitzung vom 2. Juni 2008 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

\*

## 1. Amtsbericht 2007 des Obergerichts

### Eintretensdebatte

**Markus Müller** (SVP), Präsident der Justizkommission: Wir haben uns vor einem Jahr in der Justizkommission die Frage gestellt, ob der Bericht in dieser Tiefe und in dieser Qualität überhaupt noch gefragt und sinnvoll ist. Wir sind zum Schluss gekommen, ihn so beizubehalten. Ich bin heute, nach acht Jahren Mitgliedschaft in der Justizkommission, der dezidierten Meinung, dass der Bericht wertvoll, sinnvoll und in dieser Form beizubehalten ist. Die Kosten sind relativ klein – im Wesentlichen entstehen nur Druckkosten –, und ich wage heute zu behaupten, dass die Halbwertszeit länger als bei manchen anderen Unterlagen ist, die wir zugeschickt bekommen. Der Amtsbericht ist auch ein Stück weit das Spiegelbild unserer Gesellschaft und lässt gewisse Trends erkennen.

Der Bericht gliedert sich in vier Teile, welche drei Schwerpunkte und Informationsbedürfnisse reflektieren. Die Schaffhauser Justiz legt dem zuständigen Regierungsrat und dem Kantonsrat gegenüber Rechenschaft ab über alle Tätigkeiten des Justizapparats, dessen Effizienz, die Kosten und den Erfolg, insofern man bei Gerichten von Erfolg sprechen will.

Im allgemeinen Bericht, Seiten 5 bis 20, wird auf das gerichtliche Umfeld, beispielsweise Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung, eingegangen und über die einzelnen Justizbehörden in Worten berichtet.

Auf den Seiten 21 bis 33 wird die personelle Zusammensetzung der Gerichtsbehörden aufgezeigt, inklusive der Besetzung der Kammern. Weiter wird Auskunft gegeben über die Lohnentwicklung und die Mitarbeiterbeurteilung.

Mit der Geschäftsübersicht auf den Seiten 35 bis 76 werden die verschiedenen Institutionen mit Zahlen beschrieben, dies als Ergänzung zum ersten Teil: Anzahl Fälle, Pendenzen, Verfahren, Höhen und Dauer der Strafen und so weiter. Die quantitativen Aussagen lassen durchaus auch eine qualitative Betrachtung und Interpretation zu.

Im letzten Teil, der für den praktizierenden Richter und Rechtsanwalt wohl von grösster Bedeutung ist, werden ausgewählte Obergerichtsent-scheide dokumentiert. Ich empfehle Ihnen diesen Abschnitt zur Lektüre. Er ist interessant, kann aber auch Anstösse für unsere politische Tätigkeit geben. So ist etwa das ab Seite 81 beschriebene Urteil aus dem Privatrecht sehr aufschlussreich; es zeigt auf ein antiquiertes Abgabesystem und könnte damit Anstoss für eine Motion sein.

Ich werde nicht auf Details des Amtsberichts eingehen. In den Fraktionen, welche Mitglieder in die Justizkommission stellen, wurde informiert und wurden Antworten gegeben. Zudem ist Obergerichtspräsident David

Werner heute unter uns und wird Fragen kompetenter beantworten, als ich es könnte.

Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Obergerichtspräsidenten für den Bericht und bitte ihn, den Dank an die unzähligen nicht genannten Mitarbeiter weiterzuleiten.

Der Bericht zeigt es, und die Diskussion in der Justizkommission, an der neben David Werner auch Staatsanwalt Peter Sticher teilgenommen hat und wertvolle Zusatzinformationen lieferte, zeigt es ebenso deutlich: Die Schaffhauser Justiz arbeitet sehr gut, effizient und kostengünstig.

Ich bedanke mich im Namen der Justizkommission und des Kantonsrates bei allen Mitarbeitern der Schaffhauser Justiz für ihren grossen Einsatz und ihre Loyalität dem Gesetz, der Gerechtigkeit sowie dem Kanton Schaffhausen und dessen Bevölkerung gegenüber.

Einen speziellen Dank richte ich an Helen Hintermeister. Sie hat sich bereit erklärt, über ihren Rücktritt hinaus noch drei Monate als Kantonsrichterin zu wirken, nachdem die Nachfolgeregelung durch bekannte Umstände verzögert worden war.

Wir müssen uns der Tatsache bewusst sein, das wir ein sehr kleiner Kanton sind, was sich auch in kleinen Personalkörpern ausdrückt. Nicht alle sind immer in Hochform, Rücktritte und Neueintritte wirken sich stärker aus als in grossen Justizbehörden. Einführungen haben grosse Auswirkung auf die Arbeit von Kolleginnen und Kollegen und beeinflussen den Output der betroffenen Behörde massgeblich. Aufgetretene und entdeckte Probleme werden im Amtsbericht angetönt und in der Justizkommission offen diskutiert. Die Massnahmen werden vom Obergerichtspräsidenten jeweils vorgestellt und ein Controlling ist gewährleistet. Ich bitte in diesem Zusammenhang auch Nichtkommissionsmitglieder, uns Feststellungen oder zu Ohren Gekommenes zu melden und mit ihrem Fraktionsmitglied in der Justizkommission zu besprechen. Gerüchte und Andeutungen allein bringen uns nicht weiter.

Im Berichtsjahr sind das neue Strafgesetzbuch und das Jugendstrafrecht in Kraft gesetzt worden, und zwar mit der gleichzeitigen Neuorganisation des Kantonsgerichts mit erhöhter Einzelrichterkompetenz. Die Neuerungen wurden problemlos in die Praxis umgesetzt, was dem Bericht zu entnehmen und auch selbstverständlich ist. Die Auswirkungen der neuen Strafnormen, die von übergeordneter Stelle vorgegeben sind, wurden in der Öffentlichkeit bereits diskutiert und vom Staatsanwalt auch kommentiert. Dazu wird René Schmidt Fragen stellen, welche der Obergerichtspräsident beantworten wird, sodass ich nicht weiter darauf eingehe.

Was uns freut, ist, dass wir generell einen Abbau der Pendenzen zur Kenntnis nehmen können. Auch der Abschluss des grössten Wirtschaftsfalls in der Geschichte der Schaffhauser Justiz hat dazu beigetragen.

Dieser Abschluss wirkt sich im Übrigen auch in der Rechnung noch ein wenig positiv aus.

Einmal mehr springt einem die hohe Erfolgsquote der Friedensrichter in die Augen. Ich spreche deshalb von Erfolg, weil über 65 Prozent der Fälle gütlich erledigt werden konnten. Somit mussten nicht teure Gerichte beschäftigt werden, und zudem wird die Belastung der beteiligten Parteien nicht so gross. Den Friedensrichterämtern ist in unser aller Interesse Sorge zu tragen. Sie bilden die letzte Instanz, wo auch Nichtjuristen eingesetzt werden können; das sollten wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen und frühzeitig am Horizont stehenden Tendenzen entgegenwirken. Wobei diesbezüglich generell einmal bemerkt werden muss, dass wir uns diese Ansprüche auf eine juristische Ausbildung selbst auferlegen und eine solche nirgendwo verlangt wird, weder vom Gesetz noch von der Verfassung, nicht einmal für Bundesrichter.

Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf den Amtsbericht des Obergerichts einzutreten und diesen abzunehmen.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass die SVP-Fraktion auf den Amtsbericht eintreten und ihm zustimmen wird.

**Jakob Hug** (SP): Die Justizkommission hat den Amtsbericht des Obergerichts 2007 im Umfang von rund 70 Seiten beraten und vom Gang der Justiz in unserem Kanton Kenntnis genommen.

Die Friedensrichterämter hatten im vergangenen Jahr eine Geschäftslast von 440 Fällen, von denen nur 70 pendent blieben. Über 60 Prozent der Streitfälle konnten gütlich geregelt werden. Diese wiederum erfreulich hohe Quote entlastete die Gerichte erheblich.

An dieser Stelle soll noch ein Blick in die Zukunft geworfen werden: Die Umsetzung des Bundesrechts in Sachen Strafprozessordnung, Jugendstrafprozess- und Zivilprozessordnung ist auf Anfang 2010 vorgesehen. Eine kantonale Teilprojektgruppe plant, die bisher kommunal geführten Friedensrichterämter zu einem einzigen Amt für den ganzen Kanton Schaffhausen zusammenzufassen. Grund dafür sind bundesrechtliche Anforderungen. Die Friedensrichter sind nicht mehr nur reine Vermittler, sondern haben neu entscheidende Funktion. Sie haben die Spruchkompetenz in Fällen bis zu einem Streitwert von Fr. 2'000.- und können in Fällen bis zu einem Streitwert von Fr. 5'000.- Urteilstvorschläge machen. Minimale Rechtskenntnisse und eine gewisse Praxis sind dafür unabdingbar. Selbst wenn die kommunalen Friedensrichterämter zu Kreisen zusammengefasst würden, wäre die Praxis immer noch zu gering, führt die Projektgruppe aus.

Dieser künftige Bereich der Friedensrichterämter muss sicher noch sorgfältig mit den Gemeinden ausdiskutiert werden, da sich in diesen

zum Teil bereits Widerstand formiert hat. Denkbar wäre auch eine bezirksweise Zusammenfassung der Ämter.

Bei der Jugendanwaltschaft erhöhten sich nach zweimaliger Abnahme die Neueingänge um 73. Trotzdem konnten die hängigen Verfahren um 39 vermindert werden. Insgesamt erledigte die Jugendanwaltschaft im Berichtsjahr mit 632 Fällen 183 mehr als im Vorjahr. Erwähnenswert scheint mir dabei die sehr hohe Akzeptanz der Entscheide der Jugendanwaltschaft zu sein: Von 632 Verfahrensabschlüssen wurden nur drei mit Einsprachen angefochten. Weitere Details sind auf Seite 12 des Amtsberichts ersichtlich.

Das Untersuchungsrichteramt hatte keine Zunahme der Geschäftseingänge zu verzeichnen. Erfreulicherweise nahmen die Pendenzen erheblich ab. Die Zahl der erledigten Geschäfte erhöhte sich um 72. Im Besonderen nahmen die Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz um 32 Prozent (= 81 Fälle) zu, was sicher auf vermehrte Kontrollen in diesem Bereich zurückzuführen sein dürfte.

Stichworte zu den Neuerungen im Jahr 2007 beim Kantonsgericht: Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches; Neuorganisation der Einzelrichterkompetenzen; neues Gerichtsdatenerfassungssystem. Trotz dieser Neuerungen war der Geschäftsverlauf stabil. Die drei früheren nebenamtlichen Richterstellen zu je 35 Stellenprozenten wurden durch zwei Stellen zu je 50 Stellenprozenten ersetzt. Etliche Turbulenzen ergaben sich bei der Neubesetzung einer vollamtlichen Richterstelle. Im Nachhinein zeigt sich jedoch, dass der Kantonsrat mit der eingeschlagenen Zusatzschleife richtig entschieden hat.

Beim Obergericht war die Geschäftslast keinen wesentlichen Schwankungen unterworfen. Die Zahl der Erledigungen stieg leicht, die Pendenzen blieben stabil.

Erfreuliches auch aus dem Geschäftsbericht 2007 der Staatsanwaltschaft: Ende Jahr waren nur gerade 5 Pendenzen zu verzeichnen. Der Staatsanwalt ist zuversichtlich, dass er auch im laufenden Jahr die Geschäfte bewältigen kann.

Die Justizkommission wird dem Amtsbericht des Obergerichts zustimmen, mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit.

Im Namen der SP-AL-Fraktion signalisiere ich ebenfalls Zustimmung.

**René Schmidt** (ÖBS): Ich teile Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion mit, die nicht in der Justizkommission vertreten ist. Die ÖBS-EVP-Fraktion hat den Amtsbericht mit Interesse zur Kenntnis genommen und diskutiert. Für die ausführliche Darstellung und den erfolgreichen Abbau von Pendenzen gebührt der ganzen Justiz Dank und Anerkennung.

Es erstaunt immer wieder, mit welchem grossem Umfang an Fällen sich die Jugendanwaltschaft konfrontiert sieht. Es handelt sich um rund 600 Fälle. Wir haben in unserem Kanton etwa 12'000 Personen bis 18 Jahre; in dieser Zahl sind die Babys und die Kindergärtler eingerechnet. Die Konfrontation von Jugendlichen mit dem Recht und der Ordnung ist also erheblich. Die rasche Aufarbeitung dieser Fälle zeigt, dass wir auf einer soliden und rechtsstaatlichen Basis stehen. Diese insgesamt rasche Reaktion der Justiz dürfte auch helfen, das Risiko bezüglich neuer Taten zu vermindern.

Zur Diskussion Anlass gibt die Frage, welche ersten Erfahrungen mit dem auf den 1. Januar 2007 eingeführten neuen Strafrecht gemacht wurden. Gemäss einem Zeitungsbericht der NZZ vom 8. Juni 2008 halten Zürcher Staatsanwälte das neue Strafrecht für untauglich. Der Zürcher Oberstaatsanwalt Andreas Brunner führte an einer Fachtagung aus, das neue Recht führe zu einem Verschwinden der Strafe nach dem Motto: Zahlen statt sitzen. Das neue Strafrecht wird als milder denn das alte Recht bezeichnet.

Was ist geschehen? Seit dem 1. Januar 2007 ist der neue Allgemeine Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches in Kraft. Kernstück der Reform ist ein neues Regime der Bestrafung bei der „Delinquenz im mittleren und unteren Bereich“: Bei Alltagsdelikten wie Blaufahren, Vandalismus oder Ladendiebstahl muss der Täter nicht mehr mit einer kurzen Gefängnisstrafe rechnen, sondern mit einer Geldstrafe von so und so vielen Tagessätzen zu so und so viel Franken. Die Höhe des Tagessatzes richtet sich nach dem Einkommen des Angeschuldigten. Die Idee dahinter: Täter sollen nicht aus ihrem Umfeld herausgerissen werden, womit die Rückfallgefahr verringert werden soll.

Andreas Brunner befürchtet, dass das neue Recht zu einem „Verschwinden der Strafe“ führen könnte. Bei Durchschnittsbürgern könne eine Geldstrafe zwar durchaus sinnvoll sein, aber sie versage bei mittellosen Tätern, „und deren gäbe es im Bereich der Kleinkriminalität viele“. Donert ein armer Schlucker mit 155 km/h über die Autobahn, wird ihm als Ersttäter eine bedingte Geldstrafe von vielleicht 10 Tagessätzen à Fr. 4.- aufgebürdet. Ein Parksünder hingegen muss in jedem Fall Fr. 40.- oder Fr. 80.- bezahlen. „Niemand wird das verstehen!“ bemerkte Andreas Brunner.

Gern würde ich die Meinung des Obergerichtspräsidenten dazu hören und erfahren, ob die Schaffhauser Justiz auch in dieser Dunst- und Dampfwolke des Frusts steht. Ich stelle folgende Fragen: 1. Welche Bilanz ziehen Sie nach einem Jahr Praxis mit dem neuen Strafrecht? 2. Kommen Gewohnheitskriminelle besser weg und werden Durchschnittsbürger stärker zur Kasse gebeten? 3. In welchem Umfang sind die kurzen Gefängnisstrafen zurückgegangen?

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird auf den Amtsbericht des Obergerichts eintreten und diesen genehmigen.

**Stephan Rawyler** (FDP): Namens der FDP-CVP-Fraktion danke ich dem Obergericht für den diesjährigen Amtsbericht, der wiederum informativ und umfassend ein Bild der Schaffhauser Justiz zeichnet. Die FDP-CVP-Fraktion ist allen in der Justiz tätigen Personen für ihre wertvolle Tätigkeit zu Dank verpflichtet.

Wo Licht ist, gibt es natürlich ab und zu auch etwas Schatten. Die Justizkommission wird ein Auge darauf haben müssen, ob die im Amtsbericht erwähnten Schwierigkeiten, welche 2007 bei einer Richterin aufgetreten sind, dieses Jahr nicht mehr bestehen. Die im Amtsbericht dargestellte ungleiche Erledigung der Pendenzen darf sich 2008 im Interesse der Rechtsuchenden nicht wiederholen. Es ist zu hoffen, dass die im Amtsbericht erwähnten Massnahmen, welche ergriffen worden sind, tatsächlich auch greifen. Positiv zu vermerken ist demgegenüber, dass sich die amtsjüngste Richterin sehr gut in ihr Amt eingelebt hat und gute Arbeit leistet. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Kantonsrichterin Dr. Annette Dolge eine beeindruckende wissenschaftliche Tätigkeit vorlegt. Es ist beachtlich, dass sie es schafft, neben ihrer richterlichen Tätigkeit vom Bundesgericht gern zitierte wissenschaftliche Werke zu verfassen.

Rechtzeitig angegangen werden muss die Umsetzung der neuen ZPO sowie der StPO respektive der JStPO im Kanton Schaffhausen. Dabei wird man sich insbesondere Gedanken machen müssen, ob und wie die Strafverfolgungsbehörden personell und örtlich zusammengefasst werden können. Um einerseits die Wege bei Einvernahmen möglichst kurz, die Sicherheit andererseits möglichst hoch zu halten, sind auch die Pläne für ein neues Gefängnis in diese Überlegungen miteinzubeziehen. Denn häufig müssen Untersuchungsgefangene oder im vorzeitigen Strafvollzug befindliche Personen von der Polizei oder den Untersuchungsbehörden einvernommen werden. Dies spricht für eine örtliche Verbindung zwischen Untersuchungsbehörde und Gefängnis.

Noch nicht abzusehen sind schliesslich die Veränderungen im Bereich der neuen ZPO, namentlich die Auswirkungen auf die Funktion der Friedensrichter. Diese wird wohl nicht nur in Bern, sondern auch noch in diesem Rat zu reden geben; Jakob Hug hat Sie bereits in diese Problematik eingeführt.

Die FDP-CVP-Fraktion wird den Amtsbericht des Obergerichts gern genehmigen.

**Gerold Meier** (FDP): Wir sehen bei der Behandlung des Amtsberichts des Obergerichts jeweils die Quantität, wir betrachten die statistischen Zahlen. Wichtig ist vor allem aber auch die Qualität. Ich trete ebenfalls

dafür ein, dass der Amtsbericht abgenommen wird, erlaube mir aber einige Bemerkungen.

Auf den Seiten 104 ff. des Berichts veröffentlicht das Obergericht eine Entscheidung über die Frage des Dispenses eines islamischen Kindes vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht. Das Obergericht hält mit Anmerkung 47 fest, gegen den Entscheid sei noch eine Beschwerde vor Bundesgericht hängig. Sie ist auch heute noch hängig. Die Veröffentlichung von Entscheiden des Obergerichts hat nicht zuletzt die Bedeutung, dass sich die Rechtsgenossen und die Behörden in Zukunft an die Überlegungen halten, die im Entscheid gemacht wurden, weil sie damit rechnen können, dass in einem gleichen Fall auch wieder gleich entschieden wird. Die Juristen sprechen dabei von einem Präjudiz, also der Wirkung des Entscheids ähnlich der Wirkung eines Gesetzes. Die Veröffentlichung eines noch nicht rechtskräftigen Entscheids kann diese Wirkung nicht haben. Ich frage deshalb, warum der noch nicht rechtskräftige Entscheid trotzdem veröffentlicht wurde und ob das Obergericht im nächstjährigen Bericht darauf zurückzukommen gedenkt, wenn das Bundesgericht – was zu erwarten ist – anders entscheidet.

Sie murmeln, wie ich höre. Das mag berechtigt oder auch nicht berechtigt sein. Aber das Bundesgericht hat sich vor einigen Wochen ausdrücklich in einem weiteren Entscheid auf den Entscheid bezogen, der hier umgestossen werden soll. Bei diesem handelt es sich um einen 15 Jahre alten Entscheid des Bundesgerichts. In beiden Entscheiden geht es um die Religionsfreiheit.

Das heutige Obergericht mit einer viel grösseren Arbeitsbelastung als das Obergericht vor gut einem halben Jahrhundert arbeitet noch mit der gleichen Anzahl Richter wie damals, mit einem vollamtlichen Präsidenten, einem nicht vollamtlichen Vizepräsidenten und drei nebenamtlichen Obergerichtern. Ich habe schon vor einem Jahr auf diesen Umstand hingewiesen. Statt des einen einzigen Obergerichtsschreibers von damals haben wir heute gegen das Zehnfache. Die Schreiber, die seit Präsident Rolf Matter ausser dem Kanzleichef wenig konsequent Sekretäre genannt werden, haben zu einem wesentlichen Teil die Aufgabe des Richters übernommen. So erarbeiten sie – wenn auch nicht in allen Fällen – allein Urteilsentwürfe, die dann von den Richtern nur noch sanktioniert werden. Ich halte das für nicht nur unzweckmässig, sondern auch für bedenklich unter dem Aspekt der verfassungsmässigen Richtertätigkeit. Ich erwarte, dass sich die Justizkommission mit dieser Frage grundlegend beschäftigt. Grundsätzlich haben die Richter und Richterinnen das Urteil selbst zu erarbeiten, wobei sehr wohl ein Referent die Hauptarbeit leisten kann. Der Entscheid aber ist von allen teilnehmenden Richtern zu diskutieren. Dass die Gerichtsschreiber beziehungsweise die Gerichtsssekretäre – wie sie hier eben genannt werden – an der Erarbeitung des Urteils

mitwirken, ist nicht zu beanstanden, vor allem dann nicht, wenn ihnen die Abklärung von Einzelfragen übertragen wird. Der Herr Obergerichtspräsident hat vor einem Jahr die Qualität dieser Sekretäre über den grünen Klee gelobt. Etwas zurückhaltend gesagt: Es sind auch nur Menschen. Die ganze Bedeutung dieser Frage hier auszubreiten, ginge wohl zu weit; dass sich die Justizkommission aber fundiert mit der Frage beschäftigt, erwarte ich bestimmt.

Das Obergericht hat Fälle, die ihm vorgetragen werden, streng nach geltendem Recht zu entscheiden. Es hat nicht nur krasse Fehlentscheide der Vorinstanz zu korrigieren. Stellt es in einem Entscheid fest, der Entscheid der Vorinstanz verletze eine geltende Regel, es könne aber nicht gesagt werden, der Gemeinderat und der Regierungsrat hätten ihr Ermessen fehlerhaft ausgeübt, so hat es seine Aufgabe missverstanden. Der Rechtsgenosse prüft das Recht und entscheidet sich für einen Weiterzug des Falls an die höhere Instanz, wenn ein Entscheid geltendes Recht verletzt. Es geht bei den Entscheiden des Obergerichts nicht um das Prestige des Regierungsrates oder des Kantonsgerichts, sondern ganz einfach nur ums Recht! Sonst wird die Rechtsordnung zur Lotterie.

Ich habe noch einen Wunsch: Das Obergericht und auch die andern entscheidenden Behörden möchten in einer Frage, die sich ihnen stellt, zu den von den Parteien vorgetragenen Gründen Stellung nehmen. Die Parteien sind immerhin die Hauptsache am Gerichtswesen; ihretwegen werden die Gerichte überhaupt gebildet. Kämen die Parteien nicht dazu, das Gericht anzurufen, so brauchte es das Gericht nicht. Und die Parteien und deren Vertreter sind nicht einfach durchs Band weg dümmer und ungebildeter als die Richter. Würden sich die Gerichte einlässlich mit den von den Parteien vorgebrachten Gründen auseinandersetzen, so kämen die Urteile gelegentlich anders heraus. Dies ein Wunsch aus dem Kreis der demokratisch gewählten Oberaufsichtsbehörde.

**Markus Müller** (SVP), Präsident der Justizkommission: Vielen Dank, Gerold Meier, für die ergänzenden Hinweise. Ich möchte kurz zu zwei Punkten Stellung nehmen. Der Amtsbericht wird in der Justizkommission eingehend erläutert und diskutiert. Wir sind natürlich immer froh um Tipps zu dessen Verbesserung. Wir haben dem Obergerichtspräsidenten auch schon unsere Wünsche mitgeteilt. In der Regel geht dieser auf sie ein und kommt ihnen nach.

Zum Hinweis auf den ausstehenden Bundesgerichtsentscheid: Es steht nirgends im vorliegenden Amtsbericht, dass rechtsgültige Urteile publiziert werden, sondern es werden Auszüge aus Entscheiden des Obergerichts dargestellt. Ich sehe keine Veranlassung für das Obergericht, im nächsten Jahr auf den Entscheid des Bundesgerichts zurückzukommen. Das Bundesgericht wird für die Publizierung besorgt sein. Der Entscheid

wird aber in die Statistik bezüglich Korrektur oder Nichtkorrektur von Entschieden des Obergerichts einfließen.

Wir haben einen Brief von Gerold Meier erhalten, welcher das Verhältnis der Gerichtsschreiber zu den Richtern anspricht und die Justizkommission bittet, dieser Thematik nachzugehen. Wir nehmen alle Hinweise unseres Juristen und Ratsmitglieds Gerold Meier sehr ernst und haben diese Angelegenheit bereits thematisiert. Die ersten Auskünfte besagen, dass schweizweit tendenziell eher zulasten der Gerichtsschreiber gearbeitet werden wird, auch auf höchster Stufe. Letztlich ist es auch eine Frage des Preises.

**Obergerichtspräsident David Werner:** Erlauben Sie mir zwei einleitende Hinweise: 1. Es geht bei der Meinung des Zürcher Oberstaatsanwalts Andreas Brunner um eine Äusserung, die er an einer Fachtagung getan hat. Es wurde nicht erwähnt und noch viel weniger wurde bekannt, dass Bundesrichter Hans Wiprächtiger, Strafrechtler und Kommentator des schweizerischen Strafrechts, aus- und eindrücklich die Gegenmeinung vertreten hat. Wer kritisiert, wird eben eher wahrgenommen, als wer etwas lobt.

2. Das revidierte Strafrecht mag nicht allen Leuten passen. Aber es ist nun einmal vom Gesetzgeber so gewollt. Die Justiz hat es anzuwenden, ob es ihr gefällt oder nicht.

*Frage 1: Welche Bilanz ziehen Sie nach einem Jahr Praxis mit dem neuen Strafrecht?*

Das revidierte Strafrecht ist zumindest teilweise milder als das bisherige. Längere Freiheitsstrafen von einem halben Jahr bis zu zwei Jahren können bedingt ausgesprochen werden. Früher lag die Grenze bei anderthalb Jahren. Neu können auch Strafen von einem Jahr bis zu drei Jahren für bis zur Hälfte ihrer Dauer bedingt, also teilbedingt ausgesprochen werden.

Sodann ersetzt das neue Strafrecht die kurzen Freiheitsstrafen von bis zu einem halben Jahr durch Geldstrafen. Ausnahmen sind möglich, wenn die Voraussetzungen für eine bedingte Strafe nicht gegeben sind und zu erwarten ist, dass eine Geldstrafe oder eine gemeinnützige Arbeit nicht vollzogen werden kann.

Geldstrafen können neu auch bedingt ausgesprochen werden. Wer sich bewährt, muss sie nicht bezahlen; nur derjenige, der sich während seiner Probezeit nicht bewährt, bezahlt.

Auch für Erwachsene kann gemeinnützige Arbeit verhängt werden, was früher nur für Jugendliche der Fall war.

Die Justiz hat also mehr Gestaltungsmöglichkeiten und kann gezielter reagieren. Dies nicht nur durch mildere Sanktionen, sondern durchaus auch im Sinn einer Verschärfung: Früher lag bei anderthalb Jahren Frei-

heitsstrafe – der damaligen Limite für den bedingten Strafvollzug – eine Art magische Grenze. Man ging nicht gern über diese hinaus, sodass man den „Bedingten“ noch geben konnte. Das Bundesgericht ersann ausgeklügelte Bedingungen, unter denen der „Bedingte“ noch gegeben werden konnte. Das ist vorbei. Jetzt haben wir die Grenze bei zwei Jahren. Und bei einem teilbedingten Strafaufschub ist es nun sehr wohl möglich, einem Verurteilten einen kräftigen Warnschuss vor den Bug zu setzen.

Die Geldstrafe, die mit dem Tagessatzsystem transparenter und gerechter bemessen wird, kann beim maximalen Ansatz bis über 1 Mio. Franken erreichen. Früher lag die Grenze für Bussen bei Fr. 40'000.-, sofern nicht Gewinnsucht vorlag.

Die Erfahrungen der Justiz mit dem neuen Recht sind – nach erst knapp 1 ½ Jahren – nicht schlecht bis gut; vereinzelt werden sie kritischer beurteilt, vereinzelt wiederum als sehr gut bezeichnet. Die grössere Gestaltungsfreiheit bei der Sanktion ermöglicht es, die Straffolgen besser auf die verurteilte Person auszurichten.

Der grundsätzliche Wegfall kurzer Freiheitsstrafen vermeidet zusätzliche Nachteile für die verurteilte Person und letztlich eben auch für die Allgemeinheit wie Stellenverlust, familiäre Probleme und dergleichen.

Die bedingte Geldstrafe mag vielleicht etwas zahlos aussehen. Doch ist Folgendes zu beachten: Auch die bedingte Geldstrafe hat ihre Wirkung. Wer sich nicht bewährt, muss sie bezahlen. Hinzu kommt dann noch die neue Strafe. Bezahlte der Verurteilte im Wiederholungsfall die Geldstrafe nicht, so muss er die Zahl der Tagessätze in Form einer Ersatzfreiheitsstrafe absitzen.

Sicher gibt es Verurteilte, die bei einer bedingten Geldstrafe das Gefühl haben, es sei ihnen ja nichts geschehen. Das gab es bei bedingten Freiheitsstrafen sehr wohl aber auch schon früher. Je nach der Struktur der betroffenen Person wird auch eine bedingte Freiheitsstrafe nicht begriffen.

Um einen gewissen Ausgleich zu finden, verhängen die Gerichte häufig zu einer bedingten Geldstrafe auch eine Busse, die in jedem Fall bezahlt werden muss. Das ist dort möglich, wo das Gesetz als milderes Delikt eine Übertretung kennt.

*Frage 2: Kommen Gewohnheitskriminelle besser weg und werden Durchschnittsbürger stärker zur Kasse gebeten?*

Gewohnheitskriminelle fahren nicht besser. Zum einen werden auch sie bei Geldstrafen proportional zu ihrer Leistungsfähigkeit zur Kasse gebeten, allerdings nicht mehr bedingt. Ist aber bei einem Gewohnheitskriminellen zu erwarten, dass weder eine Geldstrafe bezahlt noch eine gemeinnützige Arbeit geleistet werden kann, so kann auch eine kurze Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten zum Zug kommen. In der Regel dürfte

aber bei einem Gewohnheitskriminellen eine so kurze Freiheitsstrafe ohnehin nicht mehr zur Diskussion stehen.

Durchschnittsbürger werden kaum straffällig, und wenn einmal, so haben sie eine bedingte Strafe zu erwarten. Bei Bewährung – was ja bei den Durchschnittsbürgern wohl angenommen werden darf – werden sie also im Fall einer Geldstrafe kaum zur Kasse gebeten. Sollte sich ein Betroffener doch nicht bewähren, wird er die Geldstrafe bezahlen müssen und die neue Strafe dazu.

Bei gleichem Delikt, gleichen Tatumständen und gleichem Verschulden wird der Durchschnittsbürger gleich angefasst werden wie der andere Täter. Unterschiedlich aber kann die Höhe der Tagessätze sein. Der Gut-situierte bezahlt mehr als der Arme. Proportional aber sind beide gleich betroffen.

*Frage 3: In welchem Umfang sind die kurzen Gefängnisstrafen zurückgegangen?*

Erhebungen in anderen Kantonen ergaben einen Rückgang um 30 Prozent. Aufgrund unserer Erfahrungswerte wird dies im Kanton Schaffhausen gleich sein.

Zu Stephan Rawyler: Bei der Drucklegung des Amtsberichts war der Rückstand der betroffenen Kantonsrichterin bereits zur Hälfte aufgearbeitet. Es sieht sehr danach aus, dass der Rückstand bis Mitte Jahr aufgearbeitet sein wird.

Zu Gerold Meier: Die Publikationspraxis des Obergerichts ist folgende: Wir veröffentlichen Entscheide, von denen wir den Eindruck haben, sie seien von grundlegender Bedeutung. Wollen wir aktuell bleiben, müssen wir auch Entscheide publizieren, die noch nicht vor Bundesgericht Bestand gehabt haben. Es ist aber selbstverständlich, dass wir im Folgebericht einen Entscheid, den das Bundesgericht aufgehoben hat, erwähnen.

Zu den Gerichtsschreibern: Es handelt sich um ein altes Anliegen von Gerold Meier. Wir haben nun am Obergericht acht Gerichtsschreiber – Gerichtssekretärinnen und Gerichtsekretäre –, die sich in 600 Stellenprozente teilen. Zweckmässigerweise erarbeiten diese Personen – sie verfügen allesamt über eine gute juristische Ausbildung und hohe Erfahrung – so genannte Referate (Urteilsentwürfe). Der Entscheid liegt aber immer bei den Richterinnen und Richtern. Es ist also nicht so, dass wir die Referate durchwinken, sondern diese werden sorgfältig geprüft, hinterfragt, diskutiert und im Notfall auch umgestossen.

Es war die Rede von so genannten Prestigeentscheiden: Man fahre dem Regierungsrat möglichst nicht an den Karren, man schone das Kantonsgericht. Das ist ein Problem der Prüfungszuständigkeit. Wir haben im Verwaltungsrechtspflegegesetz als Regel nur die so genannte Rechtskontrolle. Die Angemessenheit eines Entscheids darf nicht überprüft werden. Es kann also vorkommen, dass der Rechtsuchende den Eindruck

hat, ein Regierungsratsentscheid sei nicht gerecht, dass wir aber sagen müssen, er halte sich in den Grenzen des Gesetzes. Ob der Beschluss auch angemessen ist, haben wir nicht zu entscheiden. Dazu fehlt uns die Kompetenz.

Es wurde der Wunsch geäußert, man möge auf alle Gründe und Argumente, welche die Prozessparteien dem Gericht vortragen, eingehen. Wir tun dies mit einer Einschränkung: Wir behandeln sämtliche entscheidungswesentlichen Gründe. Wenn wir aber sehen, wie in den Rechtsschriften seitenlang argumentiert wird zu Punkten, die nicht entscheidungswesentlich sind, erlauben wir uns auch einmal folgende Erwägung: „Was der Beschwerdeführer im Übrigen vorbringt, ist nicht geeignet, den Entscheid infrage zu stellen.“

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 67 : 0 wird der Amtsbericht 2007 des Obergerichts genehmigt.**

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP):** Im Namen des Kantonsrates danke ich dem Präsidenten des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte sowie der dem Obergericht unterstellten Justiz- und Amtsstellen ganz herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz.

\*

## **2. Vorlage des Regierungsrates vom 8. April 2007 betreffend Geschäftsbericht 2007 und Staatsrechnung 2007**

### **Eintretensdebatte**

**Alfred Sieber (SVP),** Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Sie haben den Geschäftsbericht 2007 in einer neuen Form erhalten. Er enthält in den Kapiteln A, B und C den Verwaltungsbericht, die Jahresrechnung der WoV-Dienststellen und die Staatsrechnung 2007 inklusive Kommentar. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst diese

neue Form, insbesondere jene des Kapitels C, in dem die Kommentare zu den Budgetabweichungen direkt neben den Zahlen der Jahresrechnung zu finden sind.

Die Jahresrechnung des Kantons Schaffhausen schliesst wiederum sehr erfreulich ab. Die Laufende Rechnung weist bei Einnahmen von 617,2 Mio. Franken und Ausgaben von 590,8 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von 26,4 Mio. Franken aus. Dieser liegt damit rund 22,2 Mio. Franken über dem budgetierten Betrag. Dieses erfreuliche Ergebnis ist ohne die budgetierte Auflösung von stillen Reserven in der Höhe von 4,5 Mio. Franken erreicht worden. Auf die Auflösung wurde in Anbetracht des guten Ergebnisses wie bereits im Vorjahr verzichtet. Zudem enthält dieses Ergebnis 10,1 Mio. Franken Rückstellungen zur Ausfinanzierung der bestehenden Unterdeckung des Fonds für Ruhegehälter des Regierungsrates. Ohne diese Rückstellungen wäre das Ergebnis des Vorjahres sogar übertroffen worden.

Natürlich stellt sich hier sofort die Frage nach der seriösen Budgetierung, die nicht nur dann gestellt werden darf, wenn das Ergebnis schlechter ausfällt, als es budgetiert wurde. Auch die GPK hat sich diese Frage gestellt und ist den Gründen für diese positive Abweichung nachgegangen. Sie hat dabei Folgendes festgestellt: Die Regierung hat die Kosten im Griff, beträgt doch die Abweichung auf der Kostenseite ohne Berücksichtigung der Rückstellung für die Ausfinanzierung der Pensionskassenunterdeckung von 10,1 Mio. Franken bei einem Gesamtaufwand von 590,8 Mio. Franken lediglich minus 1,9 Mio. Franken oder 0,3 Prozent. Es handelt sich dabei sogar um Minderkosten.

Die positive Abweichung ist also bis auf diese 1,9 Mio. Franken auf Mehreinnahmen zurückzuführen. Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Höhere Steuereinnahmen 8,6 Mio. Franken; höhere Anteile an Abgaben und Erträgen des Bundes, interkantonalen Finanzausgleich, Mehrwertsteuer 6,9 Mio. Franken; höherer Anteil am Ertrag der Kantonalbank 2,5 Mio. Franken; diverse kleinere Positionen 2,3 Mio. Franken.

Die WoV-Rechnungen, insbesondere die ausgewiesenen Kennzahlen und die entsprechenden Begründungen der Abweichungen, sind nach Meinung der GPK noch nicht auf dem gewünschten Stand, haben sich aber im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Falls WoV auch nach dem Jahr 2009 weitergeführt wird, werden vor allem bei den Indikatoren weitere Verbesserungen notwendig.

Die Investitionsrechnung weist brutto 32,92 Mio. Franken aus und liegt damit rund 6,4 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert, aber 2,7 Mio. Franken über dem Vorjahr. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget sind bei den Positionen Staatsbeiträge an Schulhausbauten (minus 1,4 Mio. Franken), Beiträge an Altersheimbauten (minus 1,2 Mio.

Franken) und bei der Projektierung Bau A4 (minus 2,3 Mio. Franken) zu verzeichnen.

Das erfreuliche Gesamtergebnis schlägt sich auch im Selbstfinanzierungsgrad nieder. Im Voranschlag war ein solcher von 70,2 Prozent geplant, effektiv beträgt er nun 184,0 Prozent.

Das Ergebnis der Jahresrechnung hat selbstverständlich auch seine positiven Auswirkungen auf das in der Bestandesrechnung ausgewiesene Eigenkapital. Dieses beträgt per 31. Dezember 2007 174,2 Mio. Franken (Vorjahr: 147,8 Mio. Franken). Mit diesem Eigenkapital und dem Fonds zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung in der Höhe von 50 Mio. Franken stehen dem Kanton rund 224 Mio. Franken für die Gestaltung einer erfolgreichen Zukunft zur Verfügung.

Die GPK hat die Rechnung intensiv geprüft. Sie beantragt Ihnen einstimmig, diese zu genehmigen. Sie dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestens für die geleisteten Dienste. Ein Dank geht auch an die Mitglieder des Regierungsrates, die der GPK für Fragen und Bemerkungen zur Verfügung standen.

Im Namen der SVP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass diese von der erfreulichen Jahresrechnung Kenntnis genommen hat. Aufgrund des guten Ergebnisses ist sie der Meinung, dass für Steuerentlastungen der natürlichen Personen, die ebenfalls massgeblich zur positiven Entwicklung unseres Kantons beitragen werden, etwas mehr drin liegt, als die Regierung vorsieht. Sie wird anlässlich der Teilrevision des Steuergesetzes entsprechende Anträge einbringen. Im Übrigen wird die Fraktion auf die Rechnung eintreten und sie genehmigen. Es ist möglich, dass einzelne Fraktionsmitglieder noch zu einer oder anderen Position Fragen stellen oder Bemerkungen machen werden. Auch die SVP-Fraktion dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im vergangenen Jahr geleisteten Dienste herzlich.

**Christian Heydecker (FDP):** Die Rechnung 2007 schliesst mit einem Überschuss von 26,5 Mio. Franken ab. Berücksichtigt man, dass gleichzeitig 10 Mio. Franken Rückstellungen für den Einkauf der Regierungsräte in die Kantonale Pensionskasse gemacht wurden, berücksichtigt man weiter, dass ausserordentliche Abschreibungen im Strassenbau von 3 Mio. Franken gemacht wurden, und berücksichtigt man zudem, dass eine weitere Rückstellung von 2,5 Mio. Franken für eine IV-Nachzahlung im Rahmen der NFA getätigt wurde, kann man sagen: Man hätte, so man es gewollt hätte, einen Überschuss von 42 Mio. Franken ausweisen können. Das ist ein hervorragendes Resultat. Die Gründe dafür hat Alfred Sieber bereits erwähnt. Einerseits sprudelten die Steuern reichlicher als budgetiert, was ein Ausdruck der guten Wirtschaftslage ist. Andererseits hatten wir aber auch höhere Erträge (Stichworte: Axpo, Schaffhauser

Kantonalbank, Bussen). Gleichzeitig, und das ist entscheidend, hat der Regierungsrat den Sach- und den Personalaufwand im Griff. Hier wurden keine Steigerungen gegenüber dem Voranschlag verzeichnet, im Gegenteil.

Wie ist dieses Ergebnis finanzpolitisch einzuordnen? Wir haben wiederum einen rekordverdächtigen Überschuss in der Rechnung. Wir haben einen Eigenfinanzierungsvortrag – also das Gegenteil einer Nettolast – von rund 100 Mio. Franken. Wir haben ein Eigenkapital von rund 175 Mio. Franken, und wir haben einen Fonds mit 50 Mio. Franken zur Weiterentwicklung unseres Kantons. Man darf also zusammenfassend sagen: Wir sind in der Lage, die Zukunft unseres Kantons proaktiv zu gestalten. Das heisst, wir haben die Mittel, unseren Kanton weiterhin steuerlich zu attraktivieren. Wir haben die Mittel, um die notwendigen Investitionen in unsere Infrastruktur zu finanzieren. Und wir haben die Mittel, um wirtschaftlich schwächere Jahre zu überbrücken.

Finanzpolitisch sind wir auf dem richtigen Weg. Weiter so, Herr Finanzdirektor!

**Bernhard Egli (ÖBS):** Die Staatsrechnung ist wiederum ausgezeichnet ausgefallen. Sie ist mit einem Ertragsüberschuss von über 26 Mio. Franken gegenüber dem Budget um mehr als 22 Mio. Franken besser. Eingerechnet sind auch die 10 Mio. Franken Ausfinanzierung der Regierungsratspensionen für die Überführung in die kantonale Pensionskasse, inklusive der Rentnerinnen und Rentner. Darüber werden wir in kommenden schwierigeren Jahren froh sein.

Obwohl der Steuerfuss von 111 auf 106 Prozent reduziert worden war, resultierte dank der guten Wirtschaftslage ein um 8,7 Mio. Franken höherer Steuerertrag als budgetiert. Es gilt aber zu bedenken, dass die juristischen Personen bereits gegen 25 Prozent des Steuervolumens ausmachen. Bei nachlassender Wirtschaftslage wirkt sich dies rascher auf die Finanzlage des Kantons aus. Zürich muss diese Situation bereits aufgrund der Bankenkrise verkraften.

Zusammengefasst: Es geht uns gut, dem Kanton wie der Wirtschaft. Dank der guten Finanzlage des Kantons konnten wichtige Weichen gestellt werden, wie etwa mit der Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden.

Angesichts der blendenden Finanzlage des Kantons sind kritische Gedanken zur Rechnung rar. Erfreulich ist, dass trotz der guten Finanzlage grosse Ausgabendisziplin geherrscht hat. Hier ein Dank an die Regierung.

Ganz so gut und harmlos ist aber doch nicht alles: Die Personalkosten nahmen gegenüber dem Budget um etwa 3 Mio. Franken ab, rund die Hälfte davon, weil aufgrund abnehmender Kinderzahlen weniger Lehr-

personen angestellt waren – alles andere als erfreulich für unsere Zukunft.

Ein weiteres Problem und einen treuen Begleiter der Kantonsrechnung bilden die laufend massiv zunehmenden Informatikkosten, die wir mit der geplanten Verselbstständigung der KSD wohl noch weniger in den Griff bekommen werden.

Signale zu einer weiteren Steuerfussenkung wären aber fehl am Platz. Eine weitere Teilrevision des Steuergesetzes ist in der Pipeline. Es gilt, auch im Kantonsrat vermehrt auf die Finanzlage der Gemeinden zu achten; da sieht es meist nicht so gut aus, obwohl viele Gemeinden das vergangene Jahr positiver als budgetiert abschliessen konnten.

Die ÖBS-EVP-Fraktion spricht den Mitarbeitenden des Kantons ihren herzlichen Dank für ihre ausgezeichnete Arbeit für den Kanton Schaffhausen aus. Sie wird auf die Rechnung eintreten.

**Martina Munz (SP):** Die Staatsrechnung 2007 unseres Kantons zeigt ein gutes Ergebnis. Sie wird dieses Jahr neu in einem übersichtlich gestalteten Geschäftsbericht präsentiert. Verwaltungsbericht und WoV-Bericht sind in diesem integriert. Damit erhalten auch diese Bereiche ihre angemessene Würdigung.

Eine Rechnung, die überraschend hoch positiv abschliesst, kann zu Übermut verleiten. Die Stimmung in der GPK war entsprechend locker und nicht von besonders analytischem Geist geprägt. Die Wirtschaft läuft, die Steuereinnahmen übertreffen die relativ hohen Erwartungen und die Sozialausgaben sind moderat. Die Ausgaben für die Krankenkassenprämienverbilligung etwa wurden um 1,6 Mio. Franken unterschritten. Es wäre ja auch ein schlechtes Zeichen, wenn in guten Jahren der Speicher nicht gefüllt werden könnte. In der Rechnung sind übrigens noch weitere 3 Mio. Franken als zusätzliche Amortisationen der Nationalstrasse und 10 Mio. Franken für die Ausfinanzierung des Ruhegehaltsfonds verbucht. Der Wirtschaftsmotor läuft und spült über Steuern und Gewinnausschüttungen von Kantonalbank, Axpo und EKS AG Geld in die Staatskasse. Die dunkleren Wolken am Horizont sind noch nicht spürbar, aber immerhin bereits gut sichtbar. Macht sich eine Rezession bemerkbar, wird der Staat die sozialen Lasten tragen müssen. Übermut im steuerlichen Bereich ist also gefährlich.

Der Personalaufwand ist in der Rechnung 2007 gegenüber dem Budget um 3 Mio. Franken tiefer ausgefallen. An dieser Stelle danke ich dem Personal herzlich für die geleistete Arbeit, aber auch für sein Ausgabenbewusstsein. Die hohe Budgettreue fällt auf; sie zeigt auch, dass sich das Personal sehr kostenbewusst verhält. Ich hoffe, dass dieses in der nächsten Budgetphase dafür nicht nur einen verbalen Dank entgegen-

nehmen darf, sondern dass diese Leistung auch über das Portemonnaie honoriert wird.

Eine etwas tiefere Analyse beim Personalaufwand lässt aber auch Handlungsbedarf erkennen. Der Aufwand für das Lehrpersonal der Primar- und Sekundarschulstufe liegt 1,8 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert. Der Schülerrückgang übertrifft die Erwartungen bei Weitem. Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung zeigt: Wir schaffen den Turnaround nicht! Die Bevölkerungszahlen steigen nicht, das Bevölkerungswachstum bleibt weit hinter dem schweizerischen Mittel zurück. Schulklassen müssen geschlossen werden. Für junge Familien ist unser Kanton als Wohnregion zu wenig attraktiv. Wir sind, gemessen am Durchschnittsalter der Bevölkerung, nach wie vor der zweitälteste Kanton. Die Regierung muss ihre Legislaturziele entweder revidieren oder Sofortmassnahmen einleiten, um Gegensteuer zu geben. In der Investitionsrechnung ist wenig Innovatives auszumachen.

Jetzt müssen effizientere Taten folgen! Die Werbung „Schaffhausen, das kleine Paradies“ könnte sonst falsch aufgefasst werden. Eine Seniorenresidenz ist in der Regel die letzte Station vor dem Paradies. Wir aber wollen mit diesem Begriff paradiesische Zustände für Familien suggerieren. Der Generationenfonds öffnet nun hoffentlich diese Perspektiven, damit wir für die Zukunft gerüstet sind. Es ist also sinnvoller, in die Zukunft zu investieren, als Steuern abzubauen.

Die SP-AL-Fraktion wird die Rechnung 2007 genehmigen und bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere beim Personal, für das gute Resultat und die geleistete Arbeit.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Ich danke Ihnen bestens für die positive Aufnahme der Staatsrechnung 2007. Ich habe nicht viel hinzuzufügen, da sich alle Redner auf die sachlichen Aspekte der Rechnung bezogen haben.

Dennoch möchte ich einige Ausführungen machen. Es sollte dem Finanzdirektor ja erlaubt sein, bei solch positiven Rechnungen auch ins Licht zu treten – ich weiss ja noch nicht, wie die Rechnung 2008 aussehen wird.

Die Rechnung 2007 ist Geschichte, eine Erfolgsgeschichte. Dieser Tage brüte ich bereits über dem Voranschlag 2009. Das Risiko ist bekannt: Wo Geld ist, will man Geld ausgeben. Wenn ich feststelle, dass die Steuergesetzrevision für juristische und natürliche Personen 30 Mio. Franken kostet und uns ein allfälliger Ausgleich der Teuerung Ende Mai (3,4 Prozent) auf 10 Mio. Franken zu stehen käme, so wären die 40 Mio. Franken schon weg, ohne dass wir individuell eine Lohnerhöhung gewährt hätten, wie Martina Munz sie fordert. Beim Personal sind wir im Übrigen gar nicht im Rückstand. Wir haben in den letzten Jahren die individuellen Zulagen

erhöht und die Teuerung jedes Jahr ausgeglichen. Die Personalkommission ist auch darüber informiert, dass wir in den letzten 10 Jahren mindestens 50 Prozent mehr Lohnerhöhungen gewährt haben als der Durchschnitt der Arbeitgeber in der Schweiz.

Weiter so, Herr Finanzdirektor, hat mir Christian Heydecker zugerufen. Ich gebe das gern zurück, auch an meine Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat. Es muss ein Zusammenspiel zwischen den Departementen und dem Kantonsrat sein. Aus den Departementen kommen nun natürlich Forderungen, weil man sieht, dass der Abschluss gut ist. Man möchte Projekte verwirklichen. Das ist sicher nicht negativ, aber wir müssen uns an das halten, was wir uns im Finanzplan vorgegeben haben. Dazu tragen auch Sie selbst bei, meine Damen und Herren, indem Sie bei Ihren Vorstössen zurückhaltend sind beziehungsweise indem Sie unsere Vorlagen nicht verteuern, sondern die mittel- bis langfristige Zukunft unseres Kantons im Auge behalten.

Martina Munz hält in fast jeder Budget- und jeder Rechnungsdebatte fest, wir seien zu wenig innovativ. Ich kann nur sagen: Wir haben die Agglomerationspolitik formuliert, wir haben die neue Regionalpolitik mit dem Generationenfonds aufgegleist, und die Visionen sind in Arbeit. Was letztlich aus den Visionen realisiert werden kann, ist natürlich noch offen. Ich hoffe jedoch, dass die sinnvollsten Visionen – seien es dann Investitionen in der Laufenden Rechnung für den öffentlichen oder in der Investitionsrechnung für den privaten Verkehr oder für die Bildung, die Gesundheit und so weiter – auch umgesetzt werden.

Wir sind sehr stolz, dass der Kanton Schaffhausen von der Zürcher Kantonalbank das AAA erhalten hat. Bei der Rechnung 2006 hatten wir noch ein AA+. Das Pluszeichen liess darauf schliessen, dass die Tendenz zum AAA ging. Wir haben nun die viertbeste Bonität in der ganzen Schweiz, was ich betonen möchte.

In den letzten Jahren war es immer so, dass wir die budgetierten Beträge nicht einfach ausgaben, sondern unsere Ausgaben sehr kritisch prüften. Betrachten wir das Total der Ausgaben, würden wir ohne die Rückstellung beträchtlich unter den Ausgaben liegen, weil ja beinahe alle höheren Beträge auch mit einer Ausgabenposition verknüpft sind. Die Einlage in den Lotteriegewinnfonds beispielsweise wird einerseits auf der Ertragsseite, andererseits auf der Ausgabenseite als Einlage verbucht. So kommt es dazu, dass Positionen auf der Aufwandseite erscheinen, die eigentlich gar keinen Aufwand darstellen.

Zu erwähnen sind auch die wenigen Nachtragskredite, die der Regierungsrat im Jahr 2007 gesprochen hat; es waren nur 0,3 Prozent. Darin enthalten ist erst noch die Erhöhung des neuen kantonalen Finanzausgleichs um Fr. 650'000.-. Sonst wären die Nachtragskredite nicht einmal erwähnenswert.

Die positiven Abschlüsse basieren auf der florierenden Wirtschaft: Die Steuereinnahmen fliessen in grösserem Ausmass. Auch Gebühren gehen ein, die man so nicht erwarten konnte, ich denke dabei etwa ans Grundbuchamt. Im Jahr 2003 hatten wir in unserer Rechnung noch einen Verlust von rund 4 Mio. Franken. Dies hat sich 2004 ins Positive gewendet, als die Goldmillionen kamen und sich der Wirtschaftsaufschwung massiver ausdrückte, als wir es im Finanzplan erwartet hatten.

Bezüglich der Steuereinnahmen liegen wir über dem Budget, bei den natürlichen Personen haben wir fast eine Ziellandung hingelegt, indem wir nur um 1,3 Prozent daneben liegen. Bei den juristischen Personen liegen wir um 12 Prozent über dem Budget. Das ist eine Erfolgsgeschichte, nicht zuletzt dank der Wirtschaftsförderung mit den neuen Betrieben. Dazu muss ich sagen: Das Risiko bei einem Wirtschaftseinbruch erhöht sich im Kanton Schaffhausen natürlich. Wir haben nun 20 Prozent der Steuereinnahmen aus den juristischen Personen. 1998 waren es noch 13 Prozent. Ein Wirtschaftseinbruch wird uns in dieser Situation schneller wehtun als in den vergangenen Jahren. Bei den natürlichen Personen kommt es bei den Steuereinnahmen vielleicht zu einer Seitwärtsbewegung, aber nicht zu einem Einbruch. So jedenfalls haben wir die Rezession jeweils erlebt.

Ich möchte kurz auf unsere Absichten, die wir für die Zukunft hegen, eingehen. Wir haben einen Eigenfinanzierungsvortrag von rund 100 Mio. Franken und ein Eigenkapital von mehr als 170 Mio. Franken. Das darf uns jedoch nicht zum Übermut verführen. Es gibt Unbekannte, die wir noch nicht genau abschätzen können. Wie wird sich die Wirtschaftslage entwickeln? Die Prognosen gehen auseinander und werden stets nach unten revidiert. Aber es besteht kein Grund zur Panik, wir haben immer noch ein positives Wirtschaftswachstum zu erwarten. Wie lange dieses anhält, wissen wir nicht. Aber zumindest kurzfristig sollte es noch weiterfunktionieren.

Zum neuen Finanzausgleich wissen wir ebenfalls noch nichts Genaues. Dieser ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Ich kann im Prinzip erst mit dem Abschluss 2008 Aussagen zur Entwicklung machen. Es bestehen noch gewisse Risiken: Weil wir finanziell besser dastehen, kann es sein, dass wir dereinst selbst in den Finanzausgleich einzahlen müssen. Wir erhalten ja nichts mehr.

Die Steuergesetzrevision für juristische Personen sollte sich gemäss unserer Planung selbst finanzieren. So budgetieren wir auch für 2009. Aber: Die Steuern kommen erst in die Kasse, wenn sie auch tatsächlich bezahlt sind und die Abschlüsse vorliegen.

Im Weiteren haben wir Investitionen vorgesehen, sei es in der Schulgesetzrevision, sei es in der Energiepolitik, sei es beim individuellen privaten und beim öffentlichen Verkehr und so weiter. Für die Jahre ab 2009

werden wir einen neuen Finanzplan erarbeiten. Da müssen wir dann sehr geschickt die unnötigen – „nice to have“, wie man sie nennt – von den nötigen Projekten trennen und eine Finanzplanung machen, die dafür garantiert, dass wir uns nicht zu weit vorwagen.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit und unseren Mitarbeitenden für den grossen Einsatz. Das gilt insbesondere auch für die Dienststellenleitenden, die bei der Kostenüberwachung sehr gute Arbeit geleistet haben und auch im täglichen Prozess mit uns zusammen für den Kanton den grösstmöglichen Einsatz leisten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

## **Detailberatung**

### **Teil A Verwaltungsbericht**

#### **Departement des Innern**

#### **Seite A 18, Position 2160**

#### **Krankenanstalten**

### **Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen**

**Werner Bolli** (SVP), Präsident der Gesundheitskommission: Gestatten Sie mir, einige kurze Bemerkungen zum Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen anzubringen.

Gemäss Art. 11 Abs. 1 des Spitalgesetzes übt der Kantonsrat die Oberaufsicht über die Spitäler aus. Diese Kompetenz haben Sie an die Gesundheitskommission übertragen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Bericht des Regierungsrates vom 13. Mai 2008 zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2007 der Spitäler Schaffhausen. Diesem Bericht habe ich grundsätzlich nichts beizufügen. Ergänzen beziehungsweise unterstreichen will ich nur noch die Feststellung, dass die Spitäler in ihrem zweiten Geschäftsjahr unter der neuen Rechtsform und mit der neuen Leitungsstruktur gut bis sehr gut gearbeitet haben. Zudem ist festzustellen, dass die Erträge dank zunehmender Leistungen gleichzeitig gesteigert werden konnten. In diesem Zusammenhang liegt der Staatsbeitrag um rund 1,3 Mio. Franken unter dem Budget. So konnten aus den erwirtschafteten Beträgen Rückstellungen und Reserven gebildet werden. Die Budgetierung basierte im Wesentlichen auf dem Kenntnisstand des Rechnungsjahres 2005.

Noch ein kurzes Wort zur Neuorganisation der Spitäler Schaffhausen. Wir haben diverse Bemerkungen, Anfragen und Feststellungen rund um die Neuorganisation der Spitäler Schaffhausen erhalten. An einer ausserordentlichen Sitzung der Gesundheitskommission haben wir uns in Anwesenheit des vollzähligen Spitalrates sowie der Spitalleitung über aktuelle Themen und Probleme der Spitäler informieren lassen; dabei wurden auch kritische Fragen zur Spitalstrategie gestellt. Die Massnahmen wurden diskutiert. Wir wurden eingehend und detailliert in die strategischen Zielsetzungen eingeführt und konnten von den bis heute positiven Ergebnissen Kenntnis nehmen. Diskutiert wurden auch heikle personelle Entscheide. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass bei Reorganisationen beziehungsweise bei Umorganisationen immer wieder heikle und sensible Personalentscheide getroffen werden müssen. Das ist unumgänglich und zum Teil eben auch schmerzlich. Die Spitalleitung und auch der Spitalrat haben nach unserer Einschätzung die notwendige Sach-, Sozial- und Fachkompetenz walten lassen.

Die Gesundheitskommission hat im Zusammenhang mit wichtigen strategischen Entscheiden immer ausreichende Informationen erhalten, und wir konnten uns von den Struktur- und den Personaländerungen überzeugen lassen. Ich möchte hier aber ausdrücklich erwähnen, dass sich die Gesundheitskommission nicht in operative Entscheidungen einzumischen hat, sie muss jedoch ausreichend informiert werden, damit sie strategische Entscheide treffen kann. Wir haben die entsprechenden Informationen erhalten.

Ich habe mich zu verschiedenen Personalentscheiden informieren lassen und darf feststellen, dass alle bekannten Entscheide korrekt und fachgerecht durchgeführt wurden. Doch es gibt auch Härtefälle, das ist nicht vom Tisch zu wischen. Wo gehobelt wird, da fliegen Späne. Das ist so. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, Geschäftsbericht und Rechnung zu genehmigen.

Ich danke der zuständigen Regierungsrätin für die immer offene und klare Informierung, den zuständigen Organen und den Kadern aller Stufen sowie dem gesamten Personal für die vorzüglich geleistete Arbeit.

## **Erziehungsdepartement**

### **Seite A 25, Position 2206**

#### **Schulpsychologischer Dienst/Erziehungsberatung**

**Daniel Fischer** (SP): Jedes Jahr ist der Schulpsychologische Dienst in den Monaten vor dem Schuljahreswechsel überlastet, zum Teil massiv. Dies, weil systembedingt viele Schullaufbahnberatungen und -abklärungen durchgeführt werden müssen. Das ist auch in diesem Jahr wieder

der Fall. Man liest im Bericht: „In den Monaten mit hohen Anmeldezahlen im Hinblick auf den Schuljahreswechsel Februar bis Juli kann nur ein Teil der Anmeldungen innert Monatsfrist bearbeitet werden.“ Wir haben bei uns im Schulhaus Hohberg die Stundenpläne abgegeben. Damit befinde ich mich einmal mehr in der unerfreulichen Situation, dass ich einem Schüler zwar einen Stundenplan abgebe, ihm aber sagen muss, es sei noch nicht sicher, dass es der Stundenplan seiner künftigen Klasse sei. Oder aber ich gebe dem Schüler keinen Stundenplan, worauf jener natürlich fragt, weshalb er keinen erhalte. Ich wiederum muss diesem Schüler antworten, es sei noch nicht sicher, wie es bei ihm weitergehe. Die Schüler sind zwar noch nicht definitiv zugeteilt, die Stundenpläne aber werden bereits abgegeben.

Ich frage die Regierung: Wie will man diesen jährlich wiederkehrenden, systembedingt unbefriedigenden Zustand angehen? Könnte man sich vorstellen, allenfalls zwischen Februar und Juli zusätzliche Stellenprozente zu bewilligen oder eventuell die Gesamtjahresarbeitszeit des Schulpsychologischen Dienstes flexibler zu gestalten?

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Es ist mir bis jetzt nicht zu Ohren gekommen, dass dies tatsächlich ein riesiges Problem darstellt. Wir müssen auch davon ausgehen, dass bis zu den Sommerferien noch drei Wochen bleiben. Die Zahl der Kinder, die in diesen letzten Wochen vor dem Schulübertritt abgeklärt werden müssen, ist schwierig vorauszu-sehen. Ich nehme die Anfrage aber gern entgegen und kläre die Sach-lage im Detail ab. Besteht wirklich ein Problem, so ist es selbstverständ-lich möglich, dass die Arbeitszeit auf diese Monate konzentriert wird. Sie dürfen aber nicht vergessen, dass die Tätigkeit der schulischen Abklä-rung und Beratung sich nicht nur auf diese Fälle beschränkt, sondern dass immer wieder Notfälle dazwischenkommen.

### **Baudepartement**

**Seite A 50, Position 2335**

### **Energiefachstelle/Förderprogramme**

**Thomas Wetter (SP):** Der Verwaltungsbericht wirft bei diesem Punkt doch einige Fragen auf. Die Formulierungen sind sehr, sehr unglücklich. Es steht da: „Das Förderprogramm aus dem Jahr 2006 wurde angepasst. [...] Diese Anpassungen zeigten Wirkung: die Förderzusicherungen sind deutlich zurückgegangen, es wurden weniger Investitionen ausgelöst, und die Substituierung fossiler Brennstoffe wurde um 50 Prozent gegen-über 2006 reduziert.“

War es die Zielsetzung für die Energiefachstelle, die Summe der Förderbeiträge zu reduzieren oder alles zu unternehmen, um den Verbrauch fossiler Brennstoffe herunterzufahren?

**Regierungsrat Reto Dubach:** Die Formulierung ist in der Tat nicht ganz glücklich. Aber ich glaube, Sie wissen, worum es geht. Die Regierung weiss es auch. In den vergangenen Jahren wurde das Energieförderprogramm zurückgefahren, was auch immer wieder ein Thema war. In diesem Punkt sollten wir aber nicht allzu sehr in die Vergangenheit schauen, sondern in die Zukunft. Sie haben heute das Förderprogramm 2008 auf Ihrem Tisch. Daraus ersehen Sie, dass wir in diesem Jahr um Fr. 500'000.- zugelegt haben. Mit der Vorlage „Energieleitlinien“ möchten wir zudem auch in den nächsten Jahren in diesem Bereich weiter voranschreiten. Es ist völlig klar: Wir müssen vermehrt in den Bereich der erneuerbaren Energien und in denjenigen der Energieeffizienz investieren. Ich bin gespannt, ob sich der Kantonsrat dann hinter die Vorlage „Energieleitlinien“ stellen kann.

### **Volkswirtschaftsdepartement**

**Seite A 81, Position 2472**

### **Gefängnisverwaltung**

**Sabine Spross (SP):** In der Staatsrechnung sieht man unter Position 314.3100 „Ausserordentlicher baulicher Unterhalt“, dass noch in der Rechnung 2006 ein Aufwand figurierte. Im Voranschlag 2007 und in der Rechnung 2007 ist ein solcher nicht mehr aufgeführt. Ich gehe davon aus, dass dies im Hinblick auf ein neues Gefängnis getan und der Aufwand heruntergefahren wurde. Eine neue Gefängnisvorlage ist uns seit langem versprochen. Es war einmal vom Herbst 2007 die Rede. Nun haben wir Mitte 2008 und es liegt immer noch nichts auf dem Tisch. Wann bekommen wir endlich eine Vorlage? Es ist bekannt, dass unser Gefängnis längst nicht mehr den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention genügt. Ich würde mich freuen, wenn auch der Strafvollzug den gängigen Standards genügen würde.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Beim ausserordentlichen Unterhalt 2006 handelte es sich meines Wissens darum, dass die in der Mauer eingebaute Alarmanlage ihren Dienst versagte. Die Erneuerung fand unter diesem Positionstitel statt. Es ist richtig, dass wir im Hinblick auf die neue Gefängnisvorlage zurzeit mit den Sanierungen entsprechend zurückhaltend sind. Die Hauptfrage lautet wahrscheinlich: Was wollen wir nun mit dem Gefängnis anfangen? Ich gehe davon aus, dass die Regierung noch

vor Ende dieses Monats die entsprechende Vorlage beraten kann, sodass wir diese dem Rat in den nächsten zwei Monaten unterbreiten können. Dazu, welche Lösung die Regierung bevorzugen wird, kann ich mich noch nicht äussern.

## **Teil B WoV-Dienststellen**

### **Seite B 66 ff.**

#### **Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt**

##### **Indikatoren 1 und 2**

**Werner Bächtold (SP):** Gegenüber dem Budget 2006 hat man im Voranschlag 2007 die Zahlen erhöht, effektiv aber weniger Fahrzeuge als 2006 geprüft, und zwar recht massiv weniger. Dies bei einem deutlich erhöhten Fahrzeugbestand, wie Sie auf Seite B 68 nachlesen können. Als Begründung für diesen Zustand wird auf Seite B 69 angeführt, krankheitsbedingte Absenzen eines Experten seien dafür verantwortlich.

Nun hat dies zwei Folgen: einerseits eine finanzielle, weil jedes geprüfte Fahrzeug auch Geld in die Kasse bringt, andererseits eine sicherheitsrelevante. Zum Geld möchte ich nichts sagen, beim jetzigen Zustand der Kantonsfinanzen können wir uns diese Mindereinnahmen leisten. Zum Sicherheitsaspekt aber sage ich: Ich habe keine Lust, mich von einem Lastwagen überrollen zu lassen, dessen defekte Bremsen man allenfalls an einer Verkehrsprüfung entdeckt und anschliessend repariert hätte. Aus diesem Grund bitte ich den Baudirektor, sein Augenmerk auf das Strassenverkehrs- und -Schifffahrtsamt zu richten, mit dem Ziel, dass wir im Voranschlag 2009 hier eine Korrektur haben, und zwar nicht bei den Zahlen, sondern beim Personal. Die Wirkung, die erzielt werden soll – sichere und betriebsbereite Fahrzeuge –, muss auch erreicht werden. Man muss also nicht erst mit dem Budget, sondern schon heute auf der Personalseite dafür sorgen, dass diese Fahrzeuge geprüft werden.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt befindet sich bezüglich der Fahrzeugprüfungen zurzeit im Rückstand. Aktuell beträgt dieser anderthalb bis zwei Jahre. Dieser Rückstand ist übrigens schon vor einiger Zeit und nicht erst in diesem Jahr aufgetreten. Beobachtet man die Entwicklung, so stellt man fest, dass er stetig steigend ist. Von daher gesehen drängen sich wirklich Massnahmen auf. Die krankheitsbedingte Abwesenheit eines Fahrzeugexperten hat einfach die Entwicklung in diesem Bereich noch beschleunigt. Wir sind ernsthaft am Prüfen, ob wir den Bestand an Experten nicht entsprechend aufstocken sollen, zumal sich diese Stellen selbst rechnen.

Wir sind auch gegenüber den anderen Kantonen im Rückstand. Es besteht diesbezüglich eine gewisse Benchmark. Der Kanton Zürich beispielsweise kennt keinen Rückstand bei den periodischen Fahrzeugprüfungen. Wir versuchen, des Rückstandes mit weiteren Massnahmen Herr zu werden.

Zurzeit versuchen wir, die Nachkontrolle beanstandeter Mängel an das Autogewerbe zu delegieren. Bei den Fahrzeugprüfungen wird ja oft ein Mangel festgestellt, den man in der Garage beheben lassen muss. Bisher musste man nach der Reparatur erneut zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, welches prüfte, ob der Mangel richtig behoben worden war. Diese Aufgabe könnte an das Autogewerbe delegiert werden. Dieses würde dann die Nachkontrolle selbst übernehmen. Wir stehen in Verhandlungen mit dem Autogewerbeverband, ob diese Aufgabe delegiert werden kann und welche Anforderungen die Garagenbetriebe erfüllen müssen, damit sie diese Aufgabe wahrnehmen können.

Als zweite Massnahme haben wir entschieden, dass die Theorieprüfungen künftig nicht mehr von den Experten durchgeführt werden, sondern dass diese Aufgabe von der administrativen Abteilung übernommen werden kann. So hoffen wir, mit einem Bündel von Massnahmen die nicht erfreuliche Situation in den Griff zu bekommen, sodass wir die Fahrzeugprüfungen in Zukunft wieder ordnungsgemäss und zeitgerecht durchführen können. Einen Rückstand können wir uns im Grunde genommen nicht erlauben. Verursacht ein Fahrzeug, das zu spät geprüft wird, einen Unfall und liegt dabei ein technischer Mangel vor, so kann dies relativ rasch auch zu Verantwortlichkeitsfragen führen. Das wollen wir verhindern.

**Christian Heydecker (FDP):** Eine Massnahme hat der Baudirektor nicht erwähnt: Es wäre vielleicht auch noch zu prüfen, ob der Intervall, der Rhythmus der Prüfungen noch adäquat ist oder ob hier mit Bezug auf das Alter der Fahrzeuge noch stärker differenziert werden könnte. Möglicherweise ergibt sich hier Handlungsbedarf auf eidgenössischer Ebene. Da wäre wahrscheinlich die Baudirektorenkonferenz zur Analyse dieses Problems gefragt.

## **Teil C Staatsrechnung**

### **Spezialfinanzierungen**

#### **Seite C 178 ff., Position 7251**

#### **Lotteriegewinnfonds**

**Nelly Dalpiaz (SAS):** Ich habe wie jedes Jahr eine Anfrage oder vielleicht auch eine Mitteilung zum Lotteriegewinnfonds. Für die Hallen für Neue Kunst sind Fr. 50'000.- mehr in der Rechnung; budgetiert waren Fr. 200'000.-. Dann kommen für KiK – auch neue Kunst – zusätzlich Fr. 25'000.- als Nachtragskredit. Im Weiteren sind unter Position 360.4000 „Diverse“ und unter Position 363.1200 „Entwicklungshilfe und Katastrophenhilfe“ je Fr. 20'000.- an Caritas Schweiz gegangen!

Will die Regierung die 2 Mio. Franken des Lotteriegewinnfonds noch weiter horten, statt sie irgendwo einzusetzen, wo die Gelder sehr gut gebraucht werden könnten? Ich beantrage: Ein Teil der 2 Mio. Franken soll an die Sanierung der KSS oder an die neue NASPO in Stein am Rhein weitergegeben werden. Dann wäre noch ein Zustupf nötig für sämtliche ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter, die sich zur Verfügung stellen, um der Jugend ein Unterhaltungsangebot zu bieten.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Wir haben wie jedes Jahr, Nelly Dalpiaz, Ihre Ideen und Ihren Kommentar zum Lotteriegewinnfonds vernommen. Die Verantwortung für den Einsatz dieser Gelder liegt beim Regierungsrat. Ich möchte an dieser Stelle sagen: Diese 2 Mio. Franken, die zurzeit geäufnet sind, spielen für uns eine grosse Rolle! Gouverner c'est prévoir – wir wollen eine gewisse Reserve haben, um für allenfalls unvorhergesehene Dinge, die uns wichtig sind, gewappnet zu sein.

#### **Seite C 222**

#### **Wärmeverbund Herrenacker**

**Charles Gysel (SVP):** Ich möchte Sie nicht enttäuschen. Es ist so ziemlich das letzte Mal, dass ich zum Wärmeverbund Herrenacker sprechen kann, weshalb ich es heute nicht unterlassen will. Steter Tropfen höhlt den Stein! Ich bin hochofret, dass doch etwas Bewegung in diese Sache gekommen ist, und möchte dem Baudirektor Gelegenheit geben, uns zu sagen, wo das Projekt jetzt steht und wie es damit weitergeht.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Ich hoffe auch, dass dieser Ladenhüter nicht mehr jedes Jahr behandelt werden muss. Der aktuelle Stand der Dinge ist folgender: Im Betrieb des Wärmeverbunds gab es in der vergangenen Zeit einige Probleme vor allem technischer Natur. Ich glaube, dass wir diese betrieblichen Probleme in den Griff bekommen haben. Es stellt sich zudem die Frage, ob das Gebiet des Wärmeverbunds nicht erweitert werden soll. Wir treffen momentan zusammen mit der Stadt Abklärungen, ob insbesondere auch der Bereich Hallen für Neue Kunst/Kammgarn/Museum zu Allerheiligen/Stadtbibliothek an den Verbund angeschlossen werden könnte oder ob dort ein separater Wärmeverbund gebildet werden soll. In den nächsten Jahren stehen ausserdem verschiedene Investitionen an, weswegen es nötig ist, dass die Verträge mit den Drittbezügern auch neu abgefasst werden. Zurzeit arbeiten wir neue Verträge aus, sodass diese Investitionskosten entsprechend überlagert werden können. Wir haben im Übrigen beim Wärmeverbund eine neue Betriebskommission eingesetzt, die sehr intensiv an der Arbeit ist und die Fragen klärt. Ich bin aufgrund all dessen der Meinung, wir seien mit dem Wärmeverbund auf gutem Wege.

### **Rückkommen**

**Markus Brütsch (SP):** Nur eine kleine Anregung: Mir ist aufgefallen, dass in verschiedenen Konten noch die PTT erwähnt ist. Ich habe einmal bei der „PTT“ gearbeitet, aber diese Firma wie auch die „Postcheckkonten“ gibt es schon lange nicht mehr. Diesbezüglich sollten Anpassungen vorgenommen werden. Wenn schon, müsste es „Posttaxen“ und „Postkontogebühren“ heissen. Es gehört schliesslich auch zu einer Rechnung, dass die Konten richtig betitelt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 68 : 0 wird dem Verwaltungsbericht, dem Bericht über die WoV-Dienststellen und der Staatsrechnung 2007 zugestimmt.**

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP):** Namens des Kantonsrates danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete gute Arbeit. Auch der Geschäftsprüfungskommission danke ich für ihren Einsatz.

### 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2008 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2007 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlagen: Amtsdrukschrift 08-40  
Jahresbericht 2007 Schaffhauser Sonderschulen

#### Eintretensdebatte

**Martina Munz** (SP), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Zum dritten Mal hat der Kantonsrat über den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Sonderschulen zu befinden.

Letztes Jahr habe ich den Bericht weitgehend gelobt. Auch heute könnten wir aus finanzieller Sicht mit den Sonderschulen sehr zufrieden sein, weisen diese doch einen Ertragsüberschuss von Fr. 775'000.- aus. Es wird aber wohl nicht das Ziel der Sonderschulen sein, letztlich ihren Gewinn zu maximieren. Stutzig machen Bemerkungen wie „eine Klasse wurde aufgehoben bei gleich bleibender Schülerzahl durch angemessene Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse“. Im Weiteren erstaunt die Aussage, dass die Schülerinnen und Schüler geringere Bedürfnisse hinsichtlich Therapie haben. Zudem wurden bei der Therapie neue Arbeitszeitregelungen eingeführt, mit dem Resultat, dass jetzt ein höherer Ertrag erzielt wird, ohne dass die Sonderschülerinnen und Sonderschüler davon profitieren. Für das Jahr 2008 wurden die Pauschalen der Leistungsvereinbarung angepasst, da es nicht der Sinn der Sonderschulen sein kann, Geld zu horten. Dies zur Rechnung.

Der Jahresbericht ist attraktiv gestaltet und gibt unter anderem Einblick in ein spezielles Projekt der Sonderschulen sowie in das Berufswahlverfahren eines Jugendlichen. Inhaltlich entspricht der Jahresbericht aber nicht den Erwartungen des Kantonsrates und der GPK. Es fehlen insbesondere wichtige Aussagen zu den Schwerpunkten und den Tätigkeiten im operativen Geschäft. Der Jahresbericht ist eindeutig zu wenig aussagekräftig.

Ich zitiere kurz meine Aussagen im Kantonsrat bei der Abnahme des Sonderschulberichts vor einem Jahr: „Die Sonderschulen Schaffhausen sind noch nicht zu einer Einheit zusammengewachsen. Die Schülerrückgänge bei der heilpädagogischen Schule Granatenbaumgut, die Sparbemühungen bei den Klassengrössen, die Umsetzung der sonderpädagogischen Konzepte und vor allem die Personalprobleme sind grosse Herausforderungen der Sonderschulen. Das Umfeld der Sonderschulen Schaffhausen ist noch nicht zur Ruhe gekommen. Sorge bereitet auch die Situation an den Sprachheilkindergärten. Insbesondere ist dem Personal Sorge zu tragen und die Mitarbeitenden sind in die Prozesse ein-

zubeziehen. Die GPK wird die Situation der Schaffhauser Sonderschulen im Auge behalten.“

Ein Jahr später nun liegt ein neuer Jahresbericht vor, der absolut keine Aussagen zu diesen Punkten enthält und auch weiter keine Aussagen über die operativen Tätigkeiten zulässt. Man hat fast den Eindruck, es sei da ein mundtoter Bericht entstanden. Die Berichterstattung auch des Sonderschulratspräsidenten ist nicht aussagekräftig. Einzig der Bericht des Elternrates entspricht unseren Vorstellungen von einem Jahresbericht.

Der neue Geschäftsführer der Sonderschulen hat sein Amt erst im September letzten Jahres angetreten und ist demnach nur für ein Drittel des Berichtsjahres operativ verantwortlich. Die GPK hat deshalb Verständnis für die aus ihrer Sicht bestehenden Lücken im Geschäftsbericht gezeigt. Sie hält allerdings auch fest, dass es Sache des Sonderschulrats sein muss, insbesondere bei Personalwechseln für Kontinuität und Transparenz der Prozesse zu sorgen. Das hat der Sonderschulrat leider verpasst.

Die GPK hat entschieden, sich der Problematik der Sonderschulen vertieft anzunehmen, und wird in nächster Zeit das Gespräch mit den Verantwortlichen suchen. Sie will dem neuen Geschäftsführer Zeit lassen, sich mit den Fragestellungen der GPK zu befassen.

Die GPK empfiehlt dem Kantonsrat, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2007 der Schaffhauser Sonderschulen zu genehmigen, bei gleichzeitiger Entlastung des Sonderschulrates. Dem Personal der Schaffhauser Sonderschulen danken wir für die geleistete Arbeit in diesen turbulenten Zeiten.

Stellungnahme der SP-AL-Fraktion: Innerhalb der SP-AL-Fraktion ist der Bericht sehr kritisch gewürdigt worden. Die Fraktion schliesst sich aber grundsätzlich der Stellungnahme der GPK an.

**Elisabeth Bühler (FDP):** Auch dieses Jahr dürfen wir von einem positiven Jahresbericht samt Jahresrechnung Kenntnis nehmen. Dafür gebührt dem Geschäftsführer Ralf Eschweiler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grosser Dank für ihr Engagement.

Mit Genugtuung haben wir Kenntnis genommen von der Absicht, den Hauptfokus der Diagnose- und Entscheidungsprozesse neu auf den Förderbedarf des Kindes und nicht mehr auf dessen Behinderung zu richten. Wenn immer möglich sollen Kinder aus Sonderschulen integriert und nicht abgesondert werden. Dies kann für beide Teile, sowohl für das integrierende Kind als auch für die Klasse, in der es aufgenommen wird, lehrreich sein und eine positive Wirkung entfalten.

Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss ab. Die budgetierten Kosten wurden wiederum unterschritten, was sehr erfreulich ist. Demzu-

folge ist es notwendig, die Leistungsvereinbarungen weiterhin zu überprüfen.

Wir fragen uns aber, ob der umfangreiche Bericht über den Zirkus in den Geschäftsbericht gehört. Eher hätten wir einen Zwischenbericht über das Organisationsprojekt „Zukunft Schaffhauser Sonderschulen“ gewünscht. In diesem Projekt werden die Leistungsbereiche der Institutionen in Bezug auf die zukünftigen Aufgaben der Sonderschulen, aber auch auf Synergien und Doppelspurigkeiten hin überprüft. Ein Zwischenbericht über den Stand dieser Arbeiten wäre aufschlussreich gewesen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Bericht trotzdem erfreulich ist und dass die FDP-CVP-Fraktion ihm zustimmen wird.

**Gottfried Werner** (SVP): Noch vor einem Jahr haben wir uns hier die Frage gestellt, wie die Sonderschulen die neuen Herausforderungen annehmen werden, wenn der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen in Kraft tritt, die Invalidenversicherung sich zurückzieht und die Richtlinien im sonderpädagogischen Bereich angewendet werden müssen. Nun, der vorliegende Jahresbericht gibt darüber in vielfältiger Weise Auskunft. Der neue Geschäftsführer Ralf Eschweiler hat sich offensichtlich gut eingelebt, das Ruder übernommen und wird mit Hilfe des Admirals Otto Stehle das nicht immer leicht manövrierbare Schiff durch die oft raue See führen. Klippen sind einige vorhanden, doch die Fahrtstrecke wurde und wird immer wieder ausgelotet, und so sind wir uns dessen bewusst, dass das Ziel nicht in Rekordzeit, dafür aber überlegt und mit viel Aufopferung aller Beteiligten erreicht wird. Wir wünschen dazu viel Glück und Erfolg, denn an Bord befinden sich kleine Passagiere, die besonders betreut und mit viel Gefühl begleitet werden müssen. Und als Eltern sind wir besonders dankbar zu wissen, dass hier auf Deck das Wohl der Kinder im Vordergrund steht.

Die Jahresrechnung ist wie im Vorjahr erfreulich ausgefallen und schliesst mit einem Überschuss von rund Fr. 775'000.- ab. Das Instrument der Leistungsvereinbarung funktioniert, und von dem 7,5 Mio. Franken grossen Darlehen konnten Fr. 500'000.- zurückbezahlt werden. Die SVP-Fraktion freut sich über diesen informativ gestalteten Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen und wird ihn genehmigen.

**Regula Widmer** (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit, die sie in den Schaffhauser Sonderschulen leisten. Ohne ihr Engagement könnten die Kinder nie in dieser Qualität gefördert und unterrichtet werden. Dass es sich bei den Schaffhauser Sonderschulen mit beinahe 150 Angestellten und über 200 zu betreuenden Kindern um eine grössere öffentlich-rechtliche Anstalt in diesem Bereich handelt, ist uns allen bewusst. Bewusst muss uns aber auch sein, dass

eine Schule in dieser Grösse und Komplexität nicht nur auf Zahlen reduziert werden darf. Der Auftrag, den die Lehrenden mit hoher Kompetenz, Geduld und Menschlichkeit ausführen, hilft sowohl den Kindern mit speziellsten Bedürfnissen als auch den Kernfamilien und ihrem Umfeld. Diesem grossen Engagement und der übernommenen Verantwortung gebührt unser spezieller Dank.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung zustimmen. Wir würden es jedoch begrüssen, wenn im nächsten Jahresbericht nicht nur Vergleichszahlen zur Rechnung, sondern auch in anderen Bereichen kommuniziert würden.

Wir haben noch zwei Fragen an die Erziehungsdirektorin: 1. Die Kosten für das Verwaltungspersonal sind proportional stärker als diejenigen des Lehrpersonals angestiegen. Der Aufwand für das Therapiepersonal ist gesunken. Welches sind die Gründe dafür? Wurden im Verwaltungsbereich Stellen auf- und im Lehr- und Therapiebereich abgebaut?

2. Wie sieht die Entwicklung bei den Behandlungen aus? Da nur das Jahr 2007 aufgeführt ist, können leider keine Rückschlüsse gezogen werden.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich danke den Fraktionen für die Äusserungen und die Aufnahme dieses Jahresberichts, auch für das Wohlwollen. Bevor ich auf die Fragen von Regula Widmer eingehe, möchte ich noch einige Ausführungen machen.

Beim Jahresbericht handelt es sich, wie der Name sagt, um einen Jahresbericht und nicht um einen Zukunftsbericht. Die Sonderpädagogischen Richtlinien hat der Regierungsrat im Sommer 2007 verabschiedet. Diese sind eine ausserordentlich wichtige Grundlage für dieses im Bericht aufgeführte Projekt. Der Jahresbericht – ich bitte den Kantonsrat, das nicht zu vergessen – ist auch ein Instrument für die Eltern, für die Mitarbeitenden und für die Öffentlichkeit. Wir sind aber dankbar für den konkreten Input der GPK, den wir gern entgegennehmen.

Zu den Fragen von Regula Widmer: Unter der Position „Verwaltungspersonal“ ist die Verwaltung der Schulen zu verstehen: Schulleiter, Bereichsleiter, ausserschulische Betreuung, Schulsekretariate. Die Löhne der zentralen Dienste inklusive des Lohns des Geschäftsführers sind unter der Position „Interne Dienstleistungen/Geschäftsführung, Administration“ zu finden. Die neue Rechnung ab dem Jahr 2009 gemäss dem Kontenplan der Curaviva wird hier ganz eindeutig mehr Klarheit und mehr Transparenz bringen.

Zu den Kosten: Der Schulleiter im Sandacker gab seinen Anteil am Schulunterricht zugunsten der administrativen, beraterischen und begleitenden Tätigkeit im Bereich der integrativen Sonderschulung auf. Im Februar 2007 ging der ehemalige Schulleiter frühzeitig in Pension; er bezieht eine Übergangsrente. Das bedeutet einen Mehraufwand von Fr. 40'000.-.

Im Granatenbaumgut führten verschiedene Faktoren im Rechnungsjahr 2006 zu einem tieferen Aufwand in der Höhe von Fr. 20'000.-. Der Hauptgrund dafür war die damalige dreimonatige Vakanz in der Schulleitung. 2007 herrschten wieder stabile, „normale“ Verhältnisse. Damit ist diese Abweichung um rund Fr. 60'000.- zum Jahr 2006 erklärt. Nehmen wir die Zahlen für 2005: Damals lagen die Kosten für das Verwaltungspersonal bei Fr. 575'886.-, also Fr. 20'000.- höher als 2006. Im Verwaltungsbereich der Schulen wurden keine neuen Stellen geschaffen; einzig die Umlagerung des Unterrichts des Schulleiters wurde vorgenommen.

Beim Lehrpersonal umfasst die Steigerung gegenüber dem Vorjahr nur 1,7 Prozent. Ab dem Schuljahr 2007/08 wurden zwei Klassen im Granatenbaumgut geschlossen. Die Anzahl der Kinder pro Klasse wurde leicht angehoben, weil sie im Vergleich zu anderen, ausserkantonalen Schulen eindeutig zu tief lagen. In der Sprachheilschule wurden die Logopädiestunden der Kindergartenkinder leicht erhöht. Die Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 10 des Geschäftsberichts.

Bei den Behandlungen in der Therapiestelle mussten Pensen im Bereich Physiotherapie reduziert werden, dies infolge rückläufiger Schülerzahlen und geringerer Therapiebedürfnisse. Das wird ebenfalls erläutert. Die Behandlungen sind in der Tat rückläufig, aber nicht deshalb, weil man weniger machen will, sondern weil die Anzahl der Kinder im Bereich der schweren Körperbehinderungen Gott sei Dank abnimmt. Wir sind sehr froh darüber.

Zur Anzahl der Behandlungen: 2006 waren es 274 Physiotherapieeinheiten mehr. Bei den Ergotherapien dagegen ist gegenüber 2006 eine Zunahme um 11 Behandlungen zu verzeichnen. Anlässlich der Beratung des Jahresberichts 2006 haben wir darauf hingewiesen, denn die Tendenz zur Abnahme der Behandlungen zeigte sich damals schon.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

## **Detailberatung**

### **Bilanz per 31.12.2007**

**Josef Würms** (SVP): Wenn ich auf Seite 24 des Berichts nachschlage, so finde ich dort ein Anlagekonto, Kassenobligationen und Festgeldanlagen im Umfang von mehreren Millionen Franken. Wer tätigt diese Geldanlagen, wer ist dafür zuständig?

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die Anlagen werden vom Geschäftsführer selbstverständlich mit dem Buchhalter und in Absprache mit dem Präsidenten des Sonderschulrates getätigt. Wir haben diesbezüglich ein kleines Problem: Es kann ja nicht die Aufgabe sein, in den Schaffhauser Sonderschulen Anlagepolitik zu betreiben. Bei dieser Gelegenheit weise ich aber gerne darauf hin, dass wir bei den Passiven zwei Darlehen haben (Darlehen I und Darlehen II). Die Schaffhauser Sonderschulen wurden beim Start sehr grosszügig mit Kapital ausgestattet. Diese Darlehen konnten abgebaut werden. Fr. 500'000.- waren es schon im vergangenen Jahr. Es bestanden vertragliche Rückzahlungsfristen. Beim Darlehen I (3 Mio. Franken) ist die Rückzahlung per 1. April 2008 en bloc erfolgt. Damit bleiben 4 Mio. Franken zu einem Zinsfuss von 1,9 Prozent. Dies enthebt uns der Aufgabe, diese Anlagestrategien immer neu festzulegen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 67 : 0 wird dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2007 der Schaffhauser Sonderschulen zugestimmt. Dem Sonderschulrat wird Entlastung erteilt.**

**Kantonsratspräsidentin Jeanette Storrer (FDP):** Dem Sonderschulrat, dem Geschäftsführer der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danken wir für ihre Arbeit und für ihr Engagement.

\*

#### **4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2007 betreffend Totalrevision des Tourismusgesetzes (Zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-119

Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschriften 08-31 und 08-63

### **Detailberatung**

Grundlage für die Beratung bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 08-63.

**Susanne Günter (FDP):** Bevor wir zur Schlussabstimmung schreiten, habe ich ein Anliegen des Teils der FDP-CVP-Fraktion, der diesem Gesetz zustimmen will. Ich möchte Ihnen noch einige Gedanken in Erinne-

rung rufen und Folgendes vor Augen führen: In allen Fraktionen kommt zum Ausdruck, dass einige unter uns nicht mit Herzblut hinter dieser Vorlage stehen können und dass es für mehrere Ratsmitglieder um die Grundsatzfrage geht: Sollen wir einer wirtschaftlich orientierten privaten Organisation mit staatlichen Mitteln unter die Arme greifen?

Das neue Team von Schaffhausen Tourismus hat in den letzten Monaten grosse Arbeit geleistet und bewiesen, dass mit unermüdlichem Einsatz, mit viel Energie und mit Überzeugungskraft bei einigen im Tourismus involvierten Betrieben, insbesondere in der Hotellerie, die Beitragsleistung um ein Vielfaches erhöht werden konnte. Dies beweist, dass in der Freiwilligkeit doch etwas drin liegt, aber nur wenn sich die Verantwortlichen von Schaffhausen Tourismus ins Zeug legen und weiterhin aktiv an der Geldbeschaffung mitarbeiten.

Um diese Arbeit zu unterstützen und die Motivation anzutreiben, unablässig der Geldbeschaffung nachzugehen, bitte ich Sie, über Ihren Schatten zu springen und diesem zeitlich befristeten Gesetz zuzustimmen. Helfen Sie mit, die Vierfünftelmehrheit zu erreichen. Damit stärken Sie den Verantwortlichen von Schaffhausen Tourismus den Rücken, Sie setzen aber auch ein Zeichen der Wertschätzung für diese Knochenarbeit!

Mit Fachwissen, Elan und Begeisterung muss die Wertschöpfung, die aus dem Tourismus hervorgeht, gefördert werden; der Standort, die Region Schaffhausen, kann nur mit neuen Mitteln gebührend bekannt gemacht werden. Denn: Was nützt uns ein „Paradies“ – und keiner kennt es?

**Gerold Meier** (FDP): Ich empfehle Ihnen, das Gesetz abzulehnen oder ihm zumindest nicht zuzustimmen. Die Kantonbank hat uns kürzlich mit einer kleinen Broschüre Informationen zukommen lassen. Auf Seite 13 sind Zahlen zum Tourismus aufgeführt: 2005 wurden 105'697 Logiernächte verzeichnet. 2006 waren es deren 114'670 und 2007 waren es bereits 122'653. – 2005 hatten wir 35 Hotelbetriebe, 2007 deren 38. – Die Anzahl der Gastbetten stieg von 1'168 im Jahre 2005 auf 1'219 im Jahre 2007.

Der Tourismus braucht, wie jeder andere Wirtschaftszweig auch – allenfalls abgesehen von der Landwirtschaft – keine Förderung. Der hier wachsende Tourismus erst recht nicht. Es geht nicht an, einen Wirtschaftszweig mit Steuergeldern, mit Geldern, die wir alle aus unserem Sack aufbringen müssen, zu fördern. Dieses Gesetz ist ein massiver Einbruch in die soziale Marktwirtschaft, ein Rückfall in den Merkantilismus, in die Wirtschaftsverfassung vor der Französischen Revolution also.

Wenn wir den Tourismus subventionieren, so werden dies andere Wirtschaftszweige mit gutem Recht ebenfalls verlangen – und sie haben im Grunde genommen dann auch ein Anrecht darauf. Entgegen meiner Vor-

rednerin, die sich vor dem Volk und einer Volksabstimmung fürchtet, hoffe ich auf das Volk. Ich hoffe vor allem darauf, dass jetzt nicht 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder der Vorlage zustimmen. Dann geben wir dem Volk Gelegenheit, zu dieser Vorlage, die von grosser grundsätzlicher Bedeutung ist, Stellung zu nehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es sind 68 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 55.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 59 : 4 wird dem Gesetz über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.**

\*

#### **5. Interpellation Nr. 1/2008 von Iren Eichenberger vom 6. Januar 2008 betreffend nichtärztliche Alternativmethoden**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2008, Seiten 7/8

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Als erstes habe ich zu diesem Thema festgestellt, dass der Verkauf von Therapieleistungen und der Käsehandel eine Gemeinsamkeit haben: Nicht alles, was wie Raclettekäse schmeckt und aussieht, ist wirklich Raclette, und nicht alles, was nach Therapie riecht und so aussieht, ist wirklich anerkannte Therapie. So sieht es das Gesetz, das aber, gestützt auf die Schulmedizin – nicht auf den Raclettekäse – die nichtärztlichen Angebote und deren Definitionen streng fest schreibt. Wer sich nicht daran hält, betreibt Gesetzesübertretung, so habe ich es aus Praxiskreisen erfahren. Sollte ich in der Folge also ein „verbotenes Wort“ benutzen, bitte ich um Nachsicht. Ich spreche nur mit dem gesunden Menschenverstand, nicht nach dem Gesetz.

Worum es bei der Interpellation geht, lesen Sie in der Einführung. Es geht auf der einen Seite um das Dickicht von nichtärztlichen Alternativangeboten, in dem sich Patienten und Patientinnen sowie Laien allgemein nicht mehr zurechtfinden können. Auf der anderen Seite hängen die Anbieter zuweilen in der Luft, weil ihre Zulassung nicht klar und verbindlich gesprochen ist. Dies, auch wenn sie über anerkannte Ausbildungen ver-

fügen, die zum Beispiel im Kanton Zürich das Betreiben einer eigenen Praxis erlauben würden. Wer keinen Medizinalberuf erlernt hat, erhält trotz mehrfach anerkannter Ausbildungen im Kanton Schaffhausen keine Zulassung.

Ganz generell scheint das Gesetzesgefüge über die Anerkennung von nichtärztlichen Alternativmethoden auch auf schweizerischer Ebene zu wackeln. Aufgrund des Binnenmarktgesetzes kann sich nämlich jedermann zur Ausübung seiner Erwerbstätigkeit auf dem gesamten Gebiet der Schweiz niederlassen, wenn er in einem anderen Kanton approbiert wurde. Dies gilt, auch wenn er die Bedingungen desjenigen Kantons, in dem er seine Praxis führen will, nicht erfüllt oder für seine Anerkennung im ersten Kanton keinerlei Prüfungsnachweis erbringen musste.

Dieser Umstand, bestätigt durch ein Bundesgerichtsurteil, hat nun auch noch den Kanton St. Gallen veranlasst, seine Prüfungen abzuschaffen und die Vereinbarung mit dem Kanton Schaffhausen zu kündigen. St. Gallen will künftig Therapeuten und Therapeutinnen mit EMR-Anerkennung oder Prüfung eines Berufsverbandes zulassen. Das EMR ist die Prüfstelle der Krankenkassen, die rund 200 nichtärztliche Alternativmethoden für die Zusatzversicherung anerkannt hat.

Im Umfeld dieser Entwicklung arbeiten die Berufsverbände der Komplementärtherapeuten seit einiger Zeit mit dem Bund an einer neuen Zulassungsregelung. Neu soll sich das Recht auf Zulassung auf Fachprüfungen abstützen. Die Arbeiten an diesem Gesetzeswerk sind jedoch bis zur Abstimmung über die Initiative „Ja zur Komplementärmedizin“ sistiert. Über diese wird meines Wissens im November 2008 abgestimmt werden. Was macht nun der Kanton Schaffhausen in dieser Umbruchlandschaft mit seiner eigenen Zulassungsordnung? Die Antworten auf die Fragen 1 bis 3 werden dazu Auskunft geben.

Weiter stellt sich die Frage: Wenn die Prognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich stimmt, werden die Gesundheitsausgaben weiterhin um jährlich 4 Prozent steigen. Ich meine, wir kommen in Anbetracht dieser Aussicht um andere Behandlungsformen und präventive Behandlungen nicht herum.

Die Patienten und Patientinnen wollen, wie mehrfach nachgewiesen wurde, diese Angebote, aber sie fordern auch Sicherheit. Letzteres zeigt eine DemoSCOPE-Studie von 2007, die feststellt, dass 80 bis 84 Prozent der Bevölkerung nur staatlich anerkannte, gut ausgebildete Therapeuten und Therapeutinnen wünschen. Oder soll im Therapiebereich weniger Schutz gelten als in jeder Beiz?

Bis die angestrebten eidgenössischen Lösungen ausgehandelt und installiert sind, dürfte viel Wasser den Bach hinunterfliessen. Das üppige Angebot wird uns weiterhin vor die Qual der Wahl stellen. Ich bin deshalb der Meinung, die Bezeichnung einer Fachstelle, die den Konsumenten

und Konsumentinnen bei der Orientierung im Angebotsdschungel hilft, wäre sinnvoll und nötig. Allein schon aufgrund der erwähnten Kostenüberlegungen ist die Förderung komplementärtherapeutischer Methoden sinnvoll.

Ähnlich wie bei der Förderung der erneuerbaren Energien wäre es an der Zeit, auch im Gesundheitsbereich für Alternativen zu sorgen. Auf städtischer Ebene gibt es hier analog den Energiepunkt, als Fachstelle auch die Stadtökologie oder kantonal die Energieberatung.

Was übrigens für den Strassenbau gut ist, könnte ja auch für die Beratung von Patienten und Patientinnen recht sein. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich oder mit einem anderen Kanton, der über den Tellerand hinausschaut, wäre bestimmt eine Option. Ich bin deshalb auch gespannt, was die Regierung zu Frage 4 sagt.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Die Interpellantin weist zu Recht darauf hin, dass die Angebote im Bereich der Alternativmedizin in Bezug auf ihre Qualität und Wirksamkeit kaum zu durchschauen sind. Der Leistungsbereich erstreckt sich von den Randzonen der Schulmedizin über die Gesundheitsförderung und die Wellness-Beratung bis hin zu Theorien und Praktiken, die nur noch einem sehr speziellen Publikum zugänglich sind.

Gemäss Botschaft des Bundesrates vom August 2006 zur Volksinitiative „Ja zur Komplementärmedizin“ soll es in der Schweiz rund 20'000 nicht-ärztliche Therapeutinnen und Therapeuten geben, die rund 200 verschiedene Methoden anwenden. Diese haben sie an rund 900 Schulen und Fortbildungsstätten auf den unterschiedlichsten Qualitätsniveaus erlernt und vertieft.

Hinsichtlich der Ausbildung und der Zulassungsregeln unterscheidet man drei Hauptgruppen von nichtärztlichen Leistungserbringern: 1. Die zahlenmässig wichtigste Gruppe bilden Fachpersonen mit staatlich anerkannten Gesundheitsberufen wie zum Beispiel Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Hebammen oder Drogisten, die im Rahmen ihrer ordentlichen Berufstätigkeit gewisse Methoden anwenden und Produkte vertreiben, die der „Alternativmedizin“ zugeordnet werden können.

2. Eine zweite, grosse Gruppe bilden Personen, die ohne staatliche Anerkennung und Reglementierung sehr vielfältige Kurse und Dienstleistungen zur Steigerung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens anbieten (zum Beispiel Tanztherapie, Atemtherapie, Reiki und so weiter).

3. Eine dritte, relativ kleine Gruppe bilden die anerkannten Naturheilpraktiker, die in einzelnen Kantonen – so auch in Schaffhausen – mit speziellen Bewilligungen praktizieren können.

Ein Teil der genannten Leistungserbringer ist im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) erfasst. Das EMR ist eine auf privater Basis auf-

gebaute Zertifizierungsstelle. Die Aufnahme ins Register erfolgt, wenn gewisse formale Vorgaben in Bezug auf Aus-, Weiter- und Fortbildung und andere Minimalstandards erfüllt sind. Damit hat die EMR-Zertifizierung eine ähnliche Funktion wie etwa ein Bio-Label im Bereich der Lebensmittel. Viele Krankenkassen stellen heute bei der Leistungsvergütung in der Zusatzversicherung auf das EMR ab. Im EMR sind landesweit über 14'000 Leistungserbringer und über 120 komplementärmedizinische Methoden registriert.

Das Spektrum der kantonalen Regelungen für die Berufszulassung nicht-ärztlicher Therapeutinnen und Therapeuten ist breit. Es reicht vom Verbot komplementärmedizinischer Heiltätigkeit über die Bewilligungspflicht für bestimmte Methoden bis zur Freigabe aller komplementärmedizinischen Tätigkeiten. Die kantonalen Gesetzgebungen widerspiegeln einerseits die unterschiedlichen Traditionen und andererseits die unterschiedliche Einschätzung des Gefährdungspotenzials der Komplementärmedizin.

Die Umsetzung des neuen Binnenmarktgesetzes wird künftig dazu führen, dass Therapeutinnen und Therapeuten, die in einem Kanton zur Tätigkeit zugelassen waren, frei in andere Kantone wechseln können, auch wenn dort grundsätzlich andere Regeln gelten. Dies wird die Kantone zwingen, ihre Regeln zu vereinheitlichen oder zumindest anzunähern. Die Norm wird von den Kantonen mit den tiefsten Zulassungshürden gesetzt. Engere Einschränkungen in einzelnen Kantonen werden nur noch zulässig sein, wenn eine Gefährdung der Patientensicherheit nachgewiesen werden kann. Vor diesem Hintergrund bereiten derzeit mehrere Kantone gesetzliche Anpassungen vor, die in Richtung einer Liberalisierung zielen. Komplementärmedizinische Tätigkeiten sollen grundsätzlich frei ausgeübt werden dürfen, solange damit keine unmittelbare Gefährdung der Patientinnen und Patienten verbunden ist.

Diese Tendenz wird von einem Teil der Therapeutinnen und Therapeuten mit grosser Skepsis verfolgt. Insbesondere Heilpraktikerinnen und -praktiker, die relativ anspruchsvolle Ausbildungen absolviert und auf dieser Basis kantonale Praxisbewilligungen erhalten haben, befürchten eine Entwertung ihres bisherigen Titelschutzes. Deshalb sind Bestrebungen eingeleitet worden, im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes einheitliche Normen für national anerkannte Diplomlehrgänge und Berufsabschlüsse auf der tertiären Bildungsstufe zu entwickeln. Zu diesem Zweck hat der Bund vor vier Jahren eine Kommission zusammengerufen, in der die wichtigsten betroffenen Stellen und Interessengruppen vertreten waren. Dabei hat sich allerdings gezeigt, dass das Bedürfnis und der Nutzen einer nationalen Regelung sehr unterschiedlich beurteilt werden. Aufgrund der verworrenen Situation hat der Bundesrat deshalb beschlossen, die Arbeiten zu sistieren, bis über die pendente Verfassungsinitiative „Ja zur Komplementärmedizin“ entschieden worden ist.

Nach diesen Ausführungen zu den nationalen Entwicklungen kann ich nun auf die Situation im Kanton Schaffhausen und die konkreten Fragen der Interpellantin zu sprechen kommen.

*Frage 1: Wie, nach welchen Kriterien werden nichtärztliche Therapeuten und Therapeutinnen im Kanton Schaffhausen heute und in Zukunft beurteilt?*

*Frage 2: Wie ist das Zulassungsverfahren geregelt? Welche Stellen sind involviert?*

Zurzeit verfügen mehr als 300 Personen im Kanton Schaffhausen über eine Berufsausübungsbewilligung in einem anerkannten nichtärztlichen Gesundheitsberuf. Die grössten Gruppen stellen die Physiotherapeutinnen und -therapeuten (108), die Pflegefachpersonen (59), die Psychotherapeutinnen und -therapeuten (52) und die Hebammen (32). Viele der Genannten greifen in ihrer Arbeit auch auf Methoden zurück, die – je nach Definition – zu einem mehr oder weniger grossen Teil dem „alternativen“ Bereich zugeordnet werden können.

Das Gesundheitsamt erteilt die Bewilligungen zur Berufsausübung. Das Amt prüft, ob die im Gesundheitsgesetz und in der Medizinalverordnung festgehaltenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Bewilligung umfasst „diejenigen Tätigkeiten, zu denen die betroffene Person gemäss dem für die Zulassung massgeblichen Fähigkeitsausweis beziehungsweise der zugrunde liegenden Ausbildung befähigt ist“. Solange keine Missstände oder Missbräuche angezeigt werden, gilt das Prinzip der Eigenverantwortung. Kontrollen, Rückfragen und Interventionen vonseiten des Gesundheitsamtes waren in den letzten Jahren nur in seltenen Einzelfällen erforderlich.

Von den genannten Bewilligungen entfallen knapp 5 Prozent auf Naturheilpraktiker. Unter diesem Titel wurden im Kanton Schaffhausen in den letzten 15 Jahren insgesamt 16 Bewilligungen erteilt. Als Voraussetzung muss eine Erstausbildung in einem national anerkannten Gesundheitsberuf nachgewiesen und eine vom Kanton anerkannte Prüfung abgelegt werden. Die Prüfung ist auf summarische Grundlagenkenntnisse im naturwissenschaftlich-medizinischen und im rechtlichen Bereich ausgerichtet. Eine materielle Beurteilung der alternativmedizinischen Methoden, welche der Kandidat oder die Kandidatin anzuwenden gedenkt, findet nicht statt.

Die Mehrheit der kantonal anerkannten Naturheilpraktiker verfügt über eine Erstausbildung in Krankenpflege, in Physiotherapie oder als Drogistin beziehungsweise Drogist. Über die Kompetenzen im Erstberuf hinaus dürfen sie als anerkannte Naturheilpraktiker insbesondere pflanzliche und homöopathische Heilmittel verschreiben und bei entsprechender Ausbildung auch in der Akupunktur tätig sein. Die bisherige Regelung hat sich

letztlich bewährt. Sie wird in Zukunft aber an die veränderten bundesrechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen sein.

*Frage 3: Wie wird die Lücke gefüllt, nachdem die Ostschweizer Kantone als Prüfungsveranstalter ausgeschieden sind?*

Aufgrund der geringen Kandidatenzahl hat der Kanton Schaffhausen noch nie eigene Naturheilpraktiker-Prüfungen durchgeführt. Stattdessen wurden die Prüfungen der Kantone Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt anerkannt. Im vergangenen Jahr haben die drei erstgenannten Kantone nun liberalere Regelungen eingeführt, die keine Prüfungen mehr vorsehen. Somit finden anerkannte Prüfungen nur noch in Basel statt.

Solange in Basel noch Prüfungen stattfinden, können wir unsere bisherige Regelung weiterführen. Mittelfristig drängt sich aber eine Anpassung an die Entwicklungen in unserer näheren Umgebung auf. Dabei wird insbesondere die Regelung im Nachbarkanton Zürich, die derzeit in Ausarbeitung ist, als wichtigste Referenz zu beachten sein.

Der Kanton Zürich strebt – in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK – eine weiter gehende Liberalisierung an. Demnach konzentriert sich die Reglementierung auf die Berufe der Schulmedizin und die Leistungserbringer nach KVG. Im Übrigen werden Tätigkeiten mit Gefahrenpotenzial definiert, die für Personen ohne Bewilligung ausdrücklich untersagt sind. Im Bereich der Komplementärmedizin sieht das neue Zürcher Gesundheitsgesetz eine Übergangsregelung vor. Bis zur allfälligen Schaffung eidgenössisch anerkannter Diplome der Komplementärmedizin können demnach Bewilligungen erteilt werden für die Phytotherapie (Pflanzenheilkunde), die Homöopathie, die traditionelle Chinesische Medizin (TCM) und die Osteopathie (Behandlung von Beschwerden im Bereich der Knochen). Als Voraussetzung für die Bewilligung gilt ein anerkanntes, vom gesamtschweizerischen Berufsverband ausgestelltes Diplom. Die Einzelheiten werden noch auf Verordnungsstufe geregelt.

In eine ähnliche Richtung wie die Zürcher Übergangsregelung gehen auch die kürzlich geschaffenen Neuregelungen der Kantone Graubünden, Thurgau und St. Gallen. Auch sie halten an einer Bewilligungspflicht für die traditionelle europäische Naturheilkunde, die Homöopathie und die Traditionelle chinesische Medizin/Akupunktur fest. Voraussetzung dafür ist ein vom anerkannten Fachverband ausgestelltes Diplom oder eine EMR-Anerkennung.

Für den Kanton Schaffhausen will der Regierungsrat eine Neuregelung im Rahmen der Gesamtrevision des Gesundheitsgesetzes realisieren. Diese ist für die kommende Legislatur geplant. Vorgesehen ist eine weitgehende Anlehnung an die Neuregelung des Kantons Zürich. Aufgrund der Freizügigkeit im Rahmen des Binnenmarktgesetzes und der engen

geografischen Vernetzung wäre eine Schaffhauser Regelung mit einer grundlegend anderen Stossrichtung sinnlos.

*Frage 4: Wäre in Anbetracht der wachsenden Bedeutung und des wirtschaftlichen Nutzens von nichtinvasiven erfahrungsmedizinischen Methoden deren Förderung durch eine Fachstelle sinnvoll? Sieht der Kanton dazu Möglichkeiten, z.B. durch die Zusammenarbeit einer entsprechenden Fachstelle in einem anderen Kanton?*

Der Regierungsrat beurteilt die angesprochenen Möglichkeiten sehr skeptisch. Angesichts der Vielzahl von Leistungsanbietern und Methoden im Bereich der Alternativmedizin ist es kaum möglich, objektive Bewertungen „guter“ und „schlechter“ Angebote zu machen, die allseits anerkannt werden. Die Zertifizierung nach formellen Kriterien, wie sie im bestehenden EMR-Register verfügbar ist, bietet derzeit zumindest einen gewissen Orientierungsrahmen. Das Register wird zwar häufig kritisiert, bislang ist es aber noch niemandem gelungen, bessere Bewertungskriterien zu entwickeln. Daran könnte auch eine kantonale Beratungsstelle wenig ändern.

Alternative Methoden haben in erster Linie in der Gesundheitsförderung eine gewisse Bedeutung. Zudem werden sie von Menschen mit chronischen Leiden, denen die „Schulmedizin“ nicht weiterhelfen kann, oftmals als ergänzende Angebote genutzt. Die Patienten wollen in diesen höchst individuellen und sensiblen Bereichen eine möglichst grosse Wahlfreiheit. Eine Fachstelle, sei sie privat oder öffentlich, könnte im Dschungel der vielfältigen Angebote nur sehr bedingt weiterhelfen. Dementsprechend hat der Regierungsrat nicht die Absicht, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Auf die Frage der **Vorsitzenden** beantragt **Iren Eichenberger** Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Wir sind heute Morgen im Schnellzugstempo durch alle Geschäfte gefahren und werden offensichtlich auch noch das vorliegende Geschäft unter Dach und Fach bringen. Ich finde das sehr schade. Ich vermute auch, dass sich wahrscheinlich die meisten von Ihnen im Moment ein wenig überfordert fühlen. Es ist auch für mich schwierig, nun zur Antwort von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf Stellung zu nehmen, handelt es sich doch um eine sehr differenzierte Materie. Ich hätte es begrüsst, wenn man die Frage nach Diskussion an der nächsten Sitzung nochmals stellen würde.

Mir ist aufgefallen, dass Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf sehr deutlich erklärt hat, wie das Verfahren bei den Naturheilpraktikern geregelt ist.

Das ist sicher umfassend und korrekt. Das Problem zeigt sich hingegen mehr bei den anderen nichtärztlichen Angeboten, bei jenen Therapeuten also, die auf ein spezielles Problemfeld hin orientiert sind und dieses mit einer bestimmten Methode bearbeiten. Dort bestehen Regelungslücken und Unzufriedenheiten auch bei den entsprechenden Anbietern. Auch haben wir immer das Problem, dass es für die Patienten ausserordentlich schwierig ist, zu beurteilen, was dies nun zu bedeuten hat.

In meiner Arbeit – ich arbeite in einem Beruf, in dem man auch mit Patienten zu tun hat – werde ich ab und zu angefragt, ob wir (das heisst die Aids-Hilfe) eine bestimmte Therapie finanzieren würden. Was soll ich dazu sagen? Ich bin ein blutiger Laie, das kann ich doch nicht beurteilen. Ich wäre deshalb sehr froh um weitergehende Informationen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat ausgeführt, es sei alles im EMR definiert. Dort sind aber nicht alle im Angebot stehenden Therapien erfasst. Auch werden zum Teil Kriterien zur Aufnahme in dieses Register angewandt, die aus der Sicht der Therapeuten schlicht sinnlos sind, weil sie beispielsweise ein viel breiteres Wissen und höhere Kompetenzen erfordern, als für den Teilbereich, den ein Anbieter abdeckt, überhaupt notwendig sind. Was muss ich über die gesamte Phytotherapie oder die ganze Akupunktur Bescheid wissen, wenn ich eine Edelsteintherapie anbiete?

Wir sind auf dem freien Markt, das ist mir klar. Ebenfalls klar ist mir, dass die Antwort zu meiner letzten Frage sehr skeptisch ausgefallen ist. Nur: Im Interesse einer weitblickenden Gesundheits- und Kostenpolitik, die noch machbar und tragbar ist, sollten wir langsam auch hier die Parallelen zu den alternativen Energien sehen. Es fragt sich, ob wir, rein schulmedizinisch orientiert, auf dem einzig richtigen Weg sind oder ob wir nicht langsam auch komplementär denken müssen. Es geht nie um „entweder – oder“, es geht immer um Ergänzung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf für ihre ausführliche und fundierte Antwort. Ich hoffe natürlich auf die Revision des Gesundheitsgesetzes und könnte jetzt ganz frech einen Wahlslogan bringen – Sie können Ihre Slogans dann auch noch äussern – und sagen: Wählen Sie ÖBS, dann haben Sie die Chance, dass wir im Gesundheitsgesetz etwas von dem, worauf ich hingewiesen habe, unterbringen.

**Rebecca Forster (SVP):** Generell haben die nichtärztlichen Therapien in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen. Immer mehr Leute besuchen ganzheitliche, nicht invasive Therapien zur Behebung von gesundheitlichen Störungen und/oder zur Prävention. Präventiv können solche Methoden auch Kosten senkende Auswirkungen im Gesundheitssystem haben.

Wie Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf sowie auch Iren Eichenberger schon erläutert haben, können die Therapeuten und Therapeutinnen eine Krankenkassenanerkennung beim EMR erhalten, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Auch ist ein gesamtschweizerischer Berufsabschluss in Planung. Viele Kantone warten jetzt mit kantonalen Reglementierungen und Praxisanerkennungen zu, bis eine schweizerische Lösung vorliegt.

Ich finde es wichtig, dass die Komplementärtherapeuten und -therapeutinnen sowie die Alternativmediziner und -medizinerinnen eine einheitliche höhere Qualifikation für ihre Berufstätigkeit erfüllen müssen. Zurzeit ist dies kantonal zu unterschiedlich geregelt. Meist ist der kantonsärztliche Dienst involviert und zuständig. Viele Kantone haben die Regelung liberalisiert und regeln momentan keine Zulassungsverfahren.

Seit einiger Zeit ist eine Projektorganisation für Komplementärtherapie im Gange, welche so weit fortgeschritten ist, dass sowohl die Komplementärtherapieausbildung als auch die gesamtschweizerische Abschlussprüfung und das Gleichwertigkeitsverfahren für Praktizierende bereits definiert sind.

In den letzten Tagen fand die Delegiertenversammlung der neu gegründeten Organisation der Arbeitswelt Komplementärtherapie statt. Dort war die Realisierung der gesamtschweizerischen Ausbildung und des Abschlusses ein Thema. Geplant ist, dass ab dem nächsten Jahr solche gesamtschweizerische Berufsabschlussprüfungen durchgeführt werden könnten. Träger ist die Organisation der Arbeitswelt Komplementärtherapie. Später soll es in der Hoheit der Kantone liegen, diese schweizerischen Berufsabschlüsse als Voraussetzung für eine kantonale Praxisbewilligung zu anerkennen. In unserem Kanton wären dies somit das Berufsbildungsamt des Kantons Schaffhausen sowie der kantonsärztliche Dienst, womit keine spezielle Fachstelle nötig wäre. Viele Kantone haben bereits ein positives Zeichen zu diesen Schritten gegeben. Auch die Krankenkassen haben positiv auf die gesamtschweizerische Regelung reagiert.

**René Schmidt** (ÖBS): Gouverner, c'est prévoir, das hat heute Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in einem anderen Zusammenhang erwähnt. Ich benütze dieses Motto nun auch, um in diesem Rat auf die wachsende Bedeutung der Alternativmethoden aufmerksam zu machen. Es kommt etwas auf uns zu, dem wir nicht ausweichen können. Die anhaltende Popularität und die Nachfrage nach alternativer Medizin werden unterschiedlich bewertet, das wissen wir. Bisweilen erscheinen sie als sinnfälliger Ausdruck einer Krise der Schulmedizin, manchmal werden sie auch als Modeerscheinung abgestempelt. Anhänger alternativer Medizin definieren diese als ganzheitliche medizinische Ausrichtung, die andere

Krankheitsursachen und auch andere therapeutische Wirkungsmechanismen als die Schulmedizin kennt. Verschiedene Umfragen in der Bevölkerung haben deutlich gemacht, dass diese zunehmend auf die Alternativmethoden anspricht. Was noch vor einem oder zwei Jahrzehnten eher als esoterisch-spirituelle Handlung wahrgenommen wurde, wird heute von immer mehr Patienten nachgefragt und auch hinsichtlich der Wirkung als positiv bewertet.

Einer der Hintergründe für die zunehmende Popularität scheint darin zu liegen, dass alternative Medizin im Kontrast zu vielen pharmazeutischen Arzneimitteln in der Bevölkerung als sanft, natürlich und frei von Nebenwirkungen wahrgenommen wird. Umfrageergebnisse legen auch nahe, dass alternative Medizin weniger als Konkurrenz zur Schulmedizin, sondern als Ergänzung bei Bagatellerkrankungen und in anderen Situationen in Anspruch genommen wird. Die wachsende Nachfrage nach alternativen Heilmethoden muss nun auch im gesetzlichen Regelwerk vermehrt Eingang finden. Ich bitte die Regierung, die Anregung in diesem Sinne aufzunehmen.

**Ursula Leu (SP):** Die SP-AL-Fraktion schliesst sich den Ausführungen von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf vollumfänglich an. Wir legen Wert darauf, zu betonen, dass wir alternative Methoden als einen sehr wichtigen Zweig der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgung ansehen und dass die Sicherheit diesbezüglich gewährleistet sein muss. Wir sind der Meinung, dass aber das Programm und der Fahrplan, wie Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf es dargelegt hat, das richtige Mittel sind.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist damit erledigt.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr